



Operationelles Programm
des EFRE im Ziel „Investitionen
in Wachstum und Beschäftigung“
Bayern 2014–2020 mit **REACT-EU**

Durchführungsbericht **2022**

efre-bayern.de



Europäische Union

Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung



EUROPÄISCHE UNION

**EUROPÄISCHER FONDS
FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG**
als Teil der Reaktion der Union auf die
COVID-19-Pandemie finanziert

REACT-EU

Dieser Bericht wurde mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung gefördert.

**Jährlicher Durchführungsbericht im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und
Beschäftigung"
TEIL A**

ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT

CCI-Nr.	2014DE16RFOP002
Titel	OP Bayern 2014-2020 des EFRE
Version	2022.0
Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss	16.05.2023

ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT	1
2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (Artikel 50 Absatz 2 und Artikel 111 Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	5
2.1. Wichtigste Informationen zur Durchführung des operationellen Programms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten	5
3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)...	7
3.1. Überblick über die Durchführung	7
3.2. Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) 12	
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 1 / 1a	12
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 1 / 1b	14
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 2 / 3c	16
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 2 / 3d	20
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4b	25
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4c	27
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4e	30
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 4 / 5a	33
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 5 / 6c	36
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 5 / 6e	40
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 7 / 13i	44
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 6	48
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 8	50
Tabelle 3B: Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung	51
Tabelle 5: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etapenzielen und Zielen	52
3.4 Finanzdaten (Artikel 50 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	55
Tabelle 6: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms	55
Tabelle 7: Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie für den EFRE, den EFRE REACT-EU, den ESF, den ESF REACT-EU und den Kohäsionsfonds (Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013)	56
Tabelle 8: Nutzung von Überkreuzfinanzierungen	75
Tabelle 9: Kosten der Vorhaben, die außerhalb des Programmgebiets durchgeführt werden (EFRE, EFRE REACT-EU und Kohäsionsfonds im Rahmen des Ziels "Wachstum und Beschäftigung")	77
Tabelle 10: Außerhalb der Union getätigte Ausgaben (ESF und ESF REACT-EU)	78

4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN	79
6 PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013.....	81
7. BÜRGERINFO	83
8. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE	84
Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE	84
<i>Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE</i>	87
EFRE-Projekt 2014 A	90
<i>EFRE-Projekt 2014 A</i>	92
EFRE-Projekt 2014 B.....	95
<i>EFRE-Projekt 2014 B</i>	98
EFRE-Projekt 2014 D	101
<i>EFRE-Projekt 2014 D</i>	104
REACT-Mittel Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE.....	107
<i>REACT-Mittel Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE</i>	109
9. Optional für den 2016 einzureichenden Bericht, gilt nicht für andere Kurzberichte: ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN	113
10. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (Artikel 101 Buchstabe h und Artikel 111 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	115
10.1. Großprojekte	115
10.2. Gemeinsame Aktionspläne	118
11. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	121
11.1. Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programms (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	121
11.2. Spezifische, bereits getroffene Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung, insbesondere Barrierefreiheit für Personen mit einer Behinderung, und getroffene Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im operationellen Programm oder in den Vorhaben (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	121
11.3. Nachhaltige Entwicklung (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	122
11.4. Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	122
11.5. Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms.....	122
12. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 111 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN a UND b DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013.....	123
12.1. Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und des Follow-up für die bei der Bewertung gemachten Feststellungen.....	123
12.2. Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen der Fonds.....	125
13. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) (Kann im 2016 einzureichenden Bericht enthalten sein (siehe vorstehend Punkt 9). Muss im 2017 einzureichenden Bericht enthalten sein) Option: Fortschrittsbericht	126
14. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS HINZUGEFÜGT WERDEN KÖNNEN (Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstaben a, b, c, d, g und h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	127
14.1. Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich der Entwicklung von Regionen, die von demografischen und permanenten oder von der Natur bedingten Nachteilen betroffen sind, sowie integrierter territorialer Investitionen, nachhaltiger Stadtentwicklung und der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung im Rahmen des operationellen Programms	127
14.2. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der Fonds.	127

14.3.	Fortschritte bei der Durchführung der interregionalen und transnationalen Maßnahmen.....	127
14.4.	Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete.....	127
14.5.	Gegebenenfalls Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation	128
14.6.	Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen für besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Armut, Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen mit besonderem Augenmerk auf marginalisierten Gemeinschaften sowie Menschen mit Behinderungen, Langzeitarbeitslose und jungen Menschen ohne Arbeit, gegebenenfalls einschließlich der verwendeten Finanzressourcen.	128
15.	FINANZINFORMATIONEN AUF EBENE DER PRIORITÄTSACHSE UND DES PROGRAMMS (Artikel 21 Absatz 2 und Artikel 22 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	129
16.	INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM (Option Fortschrittsbericht) 130	
17.	PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN — LEISTUNGSRAHMEN (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	131
	Dokumente.....	133

2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 BUCHSTABE A DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

2.1. Wichtigste Informationen zur Durchführung des operationellen Programms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten.

Das operationelle Programm des EFRE IWB Bayern wird in der Förderperiode 2014-2020 unter dem Leitgedanken „Nachhaltige Stärkung der regionalen Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit Bayerns“ umgesetzt. In fünf thematischen Prioritätsachsen des „Mainstream“-Programms sind Maßnahmen zur Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und zur Unterstützung zukunftsfähiger regionaler Wirtschaftsräume verankert. Im Rahmen von REACT-EU unterstützt das operationelle Programm seit 2021 mit einer weiteren thematischen Prioritätsachse innerhalb des EFRE-IWB-Programms sowohl Maßnahmen, die immense Auswirkungen und Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie erfahren haben als auch Maßnahmen zur Unterstützung des Umbaus der Wirtschaft und der Steigerung der Resilienz. Zur Sicherstellung der effektiven Programmverwaltung werden in zwei Prioritätsachsen Mittel für die Technische Hilfe bereitgestellt.

Die Zielsetzung von REACT-EU ist in erster Linie auf die Erholung der Wirtschaft nach der COVID-19-Pandemie ausgerichtet und im Vergleich zu dem IWB-„Mainstream“-Programm weniger auf den Ausgleich von Strukturschwächen. Die REACT-EU-Mittel können somit in ganz Bayern für Förderungen eingesetzt werden. Die Mittel wurden in zwei Tranchen zugewiesen. Die Programmänderungen für die erste Tranche (141,5 Mio. Euro) und die zweite Tranche (44,3 Mio. Euro) wurden im August 2021 respektive im Januar 2022 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Die Umsetzung des operationellen Programms verläuft planmäßig und erfolgreich. Dies belegen sowohl die Fortschritte bei der Erreichung der materiellen Ziele als auch die Werte bei der Mittelbindung und der erreichte Auszahlungsstand. Alle Etappenziele des Leistungsrahmens wurden bis Ende 2018 erreicht. Darüber hinaus deuten die erreichten Indikatorwerte in allen Maßnahmengruppen auf eine Erreichung der Ziele zum Ende der Förderperiode 2014-2020 hin. Bedingt durch COVID-19 sowie den Russland-Ukraine-Krieg und die damit verbundenen Auswirkungen kommt es jedoch zu Verzögerungen bei der Projektumsetzung. Die Umsetzung der zur Verfügung stehenden Mittel aus REACT-EU wird zudem insbesondere durch die sehr kurze Laufzeit erschwert. Nach gegenwärtigem Stand ist jedoch davon auszugehen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel bei Nutzung der Flexibilitätsmöglichkeiten zum Programmabschluss absorbiert werden können.

Im Jahr 2019 wurden alle Bewertungen, die im Bewertungsplan vorgesehen sind, abgeschlossen. Aus diesem Grund erfolgten keine weiteren Bewertungsaktivitäten im aktuellen Berichtsjahr.

Die Querschnittsziele werden bei der Umsetzung des operationellen Programms durchgehend berücksichtigt. Die tatsächlich erzielten Beiträge werden im Programm-Monitoring für jedes Vorhaben erfasst. Entsprechend der strategischen und thematischen Ausrichtung der Förderung wird insbesondere die nachhaltige Entwicklung in vielen Maßnahmen des OP direkt unterstützt. Neben den auf Themen des Umwelt- und Klimaschutzes ausgerichteten Prioritätsachsen 3 und 4 werden auch in den anderen vier thematischen Prioritätsachsen zahlreiche Vorhaben unterstützt, die einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung leisten. In der Prioritätsachse 7 (REACT-EU) werden zum Beispiel

Hochwasserschutzmaßnahmen und eine Maßnahme zur Trinkwassersicherung (Modernisierung einer Trinkwassertalsperre) gefördert.

Der integrierte Ansatz des Programms zur territorialen Entwicklung zeigt sich besonders in der Prioritätsachse 5, in der Stadt-Umland-Kooperationen gefördert werden. Zudem liegt ein besonderer Fokus der Förderung im IWB-„Mainstream“-Programm auch in dieser Förderperiode wieder auf den strukturschwächeren Regionen im Freistaat. Im Rahmen von REACT-EU werden in der Prioritätsachse 7 Mittel für die EU-Innenstadt-Förderinitiative zur Verfügung gestellt.

Das operationelle Programm unterstützt die drei Zielstellungen der Strategie Europa 2020. Es ist konsequent auf ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum ausgerichtet. Entsprechend der planmäßigen Umsetzung der Förderung und mit Blick auf die Ergebnisse der ersten abgeschlossenen Bewertungen ist zu erwarten, dass das OP wie geplant zu den drei Zielstellungen beitragen wird.

3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

3.1. Überblick über die Durchführung

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
1	Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	<p>Ziel der Prioritätsachse 1 ist die Erhöhung der Aktivitäten in Forschung, Entwicklung und Innovation. Dabei liegt der Fokus zum einen, in Maßnahmengruppe (MG) 1.1, auf der weiteren Verbesserung der Forschungsinfrastruktur in den zentralen Handlungsfeldern der bayerischen Innovationsstrategie und der Nachhaltigkeitsstrategie. Zum anderen wird in MG 1.2 der Technologietransfer zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen und KMU unterstützt.</p> <p>Bis zum 31.12.2022 wurden in der PA 1 68 Vorhaben mit förderfähigen Gesamtkosten von 257,3 Mio. Euro bewilligt, davon 138,7 Mio. Euro in MG 1.1 und rund 118,6 Mio. Euro in MG 1.2. 160,2 Mio. Euro Gesamtmittel wurden von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde als förderfähige Ausgaben geltend gemacht, davon 86,5 Mio. Euro in MG 1.1 und 73,8 Mio. Euro in MG 1.2. 19 Vorhaben wurden in der MG 1.1 und 49 Vorhaben in der MG 1.2 bewilligt.</p> <p>Im Ergebnis der bereits abgeschlossenen Vorhaben der MG 1.1 arbeiten 176 Wissenschaftler in verbesserten Forschungseinrichtungen. Von den insgesamt bewilligten Vorhaben werden voraussichtlich 412 Wissenschaftler profitieren. Durch die Vorhaben der MG 1.2 werden voraussichtlich 553 Unternehmen mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten. Im Jahr 2022 wurden weitere Vorhaben in der MG 1.2 abgeschlossen. Im Rahmen dieser Vorhaben arbeiten 157 Unternehmen mit Forschungseinrichtungen zusammen.</p> <p>Insgesamt zeigt sich ein sehr guter Umsetzungsstand in der PA 1. Weitere Vorhaben wurden im Jahr 2022 erfolgreich abgeschlossen. Bei der Durchführung der PA 1 hat es im Berichtszeitraum keine Probleme gegeben.</p>
2	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	<p>Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU wird in der Prioritätsachse 2 Beteiligungskapital insbesondere für junge Unternehmen bereitgestellt (MG 2.1). Auch werden einzelbetriebliche Investitionen (MG 2.2), die Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur (MG 2.3), Exportaktivitäten (MG 2.4) sowie kommunale, barrierefreie Tourismusinfrastrukturen (MG 2.5) unterstützt.</p> <p>Bis zum 31.12.2022 wurden 550 Vorhaben mit Gesamtkosten von rund 584,8 Mio. Euro bewilligt und 485,7 Mio. Euro Gesamtmittel von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde als förderfähige Ausgaben geltend gemacht.</p> <p>Mit 8,2 Mio. Euro Gesamtkosten und 308 Vorhaben entfällt ein Großteil der Bewilligungen auf die MG 2.4 gefolgt von der MG 2.2 mit 200 bewilligten Vorhaben und bereits 380,3 Mio. Euro ausgezahlten Gesamtmitteln.</p>

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
		<p>In diesen beiden Maßnahmengruppen wurden 2022 weitere Projekte bewilligt und sowohl in MG 2.2, in MG 2.4 als auch in MG 2.5 wurden Vorhaben abgeschlossen.</p> <p>Im Rahmen der bereits abgeschlossenen Vorhaben in der Prioritätsachse 2 haben bereits 422 Unternehmen Unterstützung erhalten. In der MG 2.1 wurden bereits 55 Beteiligungen eingegangen. In den geförderten Unternehmen konnten bereits 2.290,06 VZÄ realisiert werden. Im Rahmen der abgeschlossenen Vorhaben in der MG 2.3 konnten bereits 23 Aus- und Weiterbildungsinfrastrukturen technologisch verbessert werden. Die Umsetzung der MG 2.5 gestaltete sich aufgrund der inhaltlichen Beschränkung auf „barrierefreie Maßnahmen“ schwierig. Erstmals konnte 2022 ein Projekt in MG 2.5 vollständig abgeschlossen werden.</p> <p>Bei der Durchführung der PA 2 hat es im Berichtszeitraum keine Probleme gegeben.</p>
3	Klimaschutz	<p>Ziel der Prioritätsachse 3 ist die Unterstützung von Maßnahmen zum Klimaschutz. Gefördert werden Vorhaben zur Energieeinsparung in Unternehmen (MG 3.1), zur Energie- und CO₂-Einsparung in öffentlichen Infrastrukturen (MG 3.2) sowie zur Verringerung der CO₂-Freisetzung aus Moorböden (MG 3.3).</p> <p>Bis zum 31.12.2022 wurden in der PA 3 144 Vorhaben mit Gesamtkosten von 365,5 Mio. Euro bewilligt. Rund 280,5 Mio. Euro wurden von den Begünstigten bereits bei der Verwaltungsbehörde als förderfähige Ausgaben geltend gemacht.</p> <p>Der Großteil der bewilligten Vorhaben ist der MG 3.1 zuzuordnen: 87 Vorhaben mit Gesamtkosten von rund 249,4 Mio. Euro wurden in dieser MG bewilligt und bereits 246,2 Mio. Euro ausgezahlt. Die abgeschlossenen Vorhaben haben in den Unternehmen zu einem Rückgang des Primärenergieverbrauchs (PEV) von knapp 25,1 Mio. kWh/Jahr beigetragen. Es ist zu erwarten, dass die bewilligten Vorhaben insgesamt zu einem Rückgang des PEV von rund 25,4 Mio. kWh/Jahr beitragen werden.</p> <p>In MG 3.2 wurden bisher 48 Vorhaben mit Gesamtkosten von mehr als 108,3 Mio. Euro bewilligt. Die geförderten Vorhaben werden voraussichtlich zu einem jährlichen Rückgang der Treibhausgasemissionen um mehr als 9.271,92 Tonnen CO₂-Äquivalent beitragen.</p> <p>In MG 3.3 wurden bis zum 31.12.2022 insgesamt acht Vorhaben mit Gesamtmitteln von rund 7,8 Mio. Euro bewilligt, die zu einem geschätzten jährlichen Rückgang der Treibhausgasemissionen i.H.v. 2.293 Tonnen CO₂-Äquivalent führen werden.</p>

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
4	Hochwasserschutz	<p>Bei der Durchführung der PA 3 hat es im Berichtszeitraum keine Probleme gegeben.</p> <p>Das Ziel der Prioritätsachse 4 ist die Verbesserung des Hochwasserschutzes im Freistaat Bayern. Zu diesem Zweck werden verschiedene Risikopräventionsmaßnahmen durchgeführt, die den Schutz von Siedlungsgebieten und Infrastrukturen verbessern sollen. Dazu zählen u.a. die Nachrüstung von Deichsystemen, die Herstellung eines Hochwasserschutzes für Siedlungsbereiche, aber auch die Neubegründung von Auen und weitere Maßnahmen zur Verminderung von Erosion.</p> <p>Bis zum 31.12.2022 wurden in der PA 4 insgesamt 16 Vorhaben mit förderfähigen Gesamtkosten von mehr als 115,6 Mio. Euro bewilligt. Zum 31.12.2022 waren gut 97,1 Mio. Euro Gesamtmittel bereits von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde als förderfähige Ausgaben geltend gemacht.</p> <p>Von den Hochwasserschutzmaßnahmen werden voraussichtlich 16.217 Personen unmittelbar profitieren.</p> <p>Bei der Durchführung der PA 4 hat es im Berichtszeitraum keine Probleme gegeben.</p>
5	Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume	<p>In der Prioritätsachse 5 werden Maßnahmen zur nachhaltigen Stadt-Umland-Entwicklung durch verstärkte interkommunale Zusammenarbeit gefördert. Die Grundlage der Zusammenarbeit bilden integrierte räumliche Entwicklungskonzepte. Für die Vorhabenauswahl wurde ein zweistufiges Wettbewerbsverfahren durchgeführt.</p> <p>Bis zum 31.12.2022 wurden in der PA 5 45 Vorhaben bewilligt. Die bewilligten Gesamtmittel betragen insgesamt 104,8 Mio. Euro, von den Begünstigten wurden bisher bereits 53,6 Mio. Euro als förderfähige Ausgaben bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht.</p> <p>In allen vier Maßnahmengruppen sind Vorhaben bewilligt. In der MG 5.1 wurden bis zum Ende des Jahres 2022 neun Vorhaben bewilligt. Im Rahmen der neun Vorhaben, die sich derzeit in Umsetzung befinden, ist damit zu rechnen, dass 8.898 Quadratmeter in nichtstaatlichen Museen neu errichtet oder renoviert werden. Mit den zehn bewilligten Vorhaben der MG 5.2 wird eine Fläche von 13.422 Quadratmetern in Baudenkmalern und kulturhistorisch bedeutsamen Gebäuden saniert und neu- bzw. umgenutzt.</p> <p>Im Rahmen der bewilligten Vorhaben der MG 5.3 und MG 5.4 werden rund 1,27 Mio. Quadratmeter städtischer (Frei-)Fläche saniert oder neu geschaffen.</p> <p>Bei der Durchführung der PA 5 hat es im Berichtszeitraum keine Probleme gegeben.</p>
6	Technische Hilfe	Die Ziele der Prioritätsachse 6 sind die effektive Programmverwaltung und die Erhöhung der positiven

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
		<p>Wahrnehmung des EFRE bei den Bürgern. Für die effektive Programmverwaltung wird auf Erfahrungen aus der letzten Förderperiode zurückgegriffen, so dass dort entwickelte Strukturen und Verfahren fortgeführt werden. Dies gilt sowohl für die Steuerung des Programms durch die EFRE-Verwaltungsbehörde als auch für die Erstellung begleitender Analysen und Monitoringberichte. Die positive Wahrnehmung des EFRE wird durch begleitende Publikationsmaßnahmen und eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit weiter gestärkt. Hierzu zählen u.a. die Teilnahme an Messen und die Durchführung eigener Informationsveranstaltungen.</p> <p>Aktivitäten zur Sicherstellung einer effektiven Programmverwaltung als auch zur Erhöhung der positiven Wahrnehmung des EFRE werden fortlaufend über die gesamte Förderperiode durchgeführt. Insgesamt sind für diese Maßnahmen 13,9 Mio. Euro Gesamtmittel eingeplant. Die Mittel werden in den folgenden drei Bereichen eingesetzt: 1. Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle; 2. Bewertung und Studien; 3. Information und Kommunikation.</p> <p>Bei der Durchführung der PA 6 hat es im Berichtszeitraum keine Probleme gegeben.</p>
7	REACT-EU	<p>Die Prioritätsachse 7 ist seit August 2021 operativ. Ziel der Prioritätsachse 7 ist die Stärkung der innovativen und grünen Transformation sowie der Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft.</p> <p>Bis zum 31.12.2022 wurden in der PA 7 47 Vorhaben bewilligt. Die bewilligten Gesamtmittel betragen insgesamt 161,5 Mio. Euro. Von den Begünstigten wurden bisher 19,6 Mio. Euro als förderfähige Ausgaben bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht.</p> <p>In der MG 7.1 wurden sieben Vorhaben bewilligt. Im Rahmen der Vorhaben, die sich derzeit in Umsetzung befinden, ist damit zu rechnen, dass 169 Wissenschaftler in verbesserten Forschungseinrichtungen tätig werden.</p> <p>In der MG 7.2 wurde ein Vorhaben bewilligt.</p> <p>In der MG 7.3 wurden neun Vorhaben bewilligt. Die bewilligten Gesamtmittel betragen insg. 47,3 Mio. Euro. Der Rückgang des Primärenergieverbrauchs in den geförderten Unternehmen wird sich voraussichtlich auf 2.043.531 kWh/Jahr belaufen.</p> <p>In der MG 7.4 wurden sieben Vorhaben bewilligt. Die förderfähigen Gesamtkosten belaufen sich auf 20,3 Mio. Euro. Im Rahmen der sich in der Umsetzung befindenden Vorhaben, ist davon auszugehen, dass 9.218 Personen von der Risikoprävention und dem Risikomanagement im Hochwasserschutz profitieren.</p> <p>In der MG 7.5 wurden sieben Vorhaben bewilligt. Hierbei werden voraussichtlich 11 Innenstadtbereiche/zentrale Versorgungsbereiche von der Unterstützung profitieren.</p> <p>In der MG 7.6 wurden 16 Vorhaben bewilligt. Die förderfähigen Gesamtkosten belaufen sich auf 15,1 Mio. Euro. Im Rahmen der Vorhaben, die sich derzeit in Umsetzung befinden, ist damit zu rechnen, dass 12 touristische Infrastrukturen gefördert werden.</p>

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
		Bei der Durchführung der PA 7 hat es im Berichtszeitraum Herausforderungen gegeben, die in Kap. 6 erläutert werden.
8	REACT-EU TH	<p>Die Prioritätsachse 8 ist seit August 2021 operativ. Die Ziele der Prioritätsachse 8 im Rahmen von REACT-EU entsprechen weitestgehend den Zielen der Prioritätsachse 6. Für die effektive Programmverwaltung wird die Anzahl der Monitoring-Berichte sowie die Anzahl der begleitenden Bewertungen und Studien erfasst.</p> <p>Insgesamt sind für diese Maßnahmen 3,7 Mio. Euro Gesamtmittel eingeplant. Die Mittel werden wie in der Prioritätsachse 6 in den folgenden drei Bereichen eingesetzt: 1. Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle; 2. Bewertung und Studien; 3. Information und Kommunikation.</p> <p>Bei der Durchführung der PA 8 hat es im Berichtszeitraum keine Probleme gegeben.</p>

3.2. Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachsen, ausgenommen technischen Hilfe

Prioritätsachse	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 1 / 1a

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2022 Insgesamt	2022 Männer	2022 Frauen	Anmerkungen
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente	Stärker entwickelte Regionen	223,00			176,00			
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente	Stärker entwickelte Regionen	223,00			411,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2021 Insgesamt	2021 Männer	2021 Frauen	2020 Insgesamt	2020 Männer	2020 Frauen	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	94,00			93,00			65,00		
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	392,00			389,00			332,00		

(1)	ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	25,00			23,00			0,00		
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	318,00			319,00			87,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	0,00			0,00		
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	20,00			0,00		

Prioritätsachse	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuL-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
Spezifisches Ziel	1 - Erhalt der bayerischen Spitzenposition im Bereich angewandter Forschung, insb. durch die Stärkung der FuE-Kapazitäten in den Zukunftsfeldern der Innovationsstrategie

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2022 Insgesamt	2022 Qualitativ	Anmerkungen
E1	FuE-Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen	Anzahl (VZÄ)	Stärker entwickelte Regionen	11.950 (Durchschnittswert 2009-2011)	2011	12.500 – 13.000		15213	

ID	Indikator	2021 Insgesamt	2021 Qualitativ	2020 Insgesamt	2020 Qualitativ	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ
E1	FuE-Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen		14797		14212		13851		13735

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1	FuE-Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen		13701		13.412		12.720		12.318

Prioritätsachse	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F& I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung, sowie Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien; ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 1 / 1b

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2022 Insgesamt	2022 Männer	2022 Frauen	Anmerkungen
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	320,00			157,00			
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	320,00			553,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2021 Insgesamt	2021 Männer	2021 Frauen	2020 Insgesamt	2020 Männer	2020 Frauen	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	128,00			46,00			13,00		
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	518,00			484,00			479,00		

(1)	ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	0,00			0,00			0,00		
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	425,00			313,00			233,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	0,00			0,00		
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	0,00			0,00		

Prioritätsachse	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F& I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung, sowie Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien; ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind
Spezifisches Ziel	2 - Stärkung der Position Bayerns als europäische Top Region für innovierende Unternehmen durch den Ausbau des Wissens- und Technologietransfers

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2022 Insgesamt	2022 Qualitativ	Anmerkungen
2E	FuE-Personal in Unternehmen	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	79.043,00	2011	85.000,00	108.051,00		

ID	Indikator	2021 Insgesamt	2021 Qualitativ	2020 Insgesamt	2020 Qualitativ	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ
2E	FuE-Personal in Unternehmen	108.051,00		93.961,00		93.961,00		90.752,00	

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
2E	FuE-Personal in Unternehmen	90.752,00		79.531,00		79.531,00		79.043,00	

Prioritätsachse	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3c - Unterstützung bei der Schaffung und dem Ausbau fortschrittlicher Kapazitäten für die Produkt- und Dienstleistungsentwicklung

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 2 / 3c

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2022 Insgesamt	2022 Männer	2022 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	260,00			244,00			
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	260,00			258,00			
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	200,00			189,00			
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	200,00			198,00			
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	60,00			55,00			
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	60,00			60,00			
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	Stärker entwickelte Regionen	1.698,00			2.290,00			
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	Stärker entwickelte Regionen	1.698,00			2.199,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2021 Insgesamt	2021 Männer	2021 Frauen	2020 Insgesamt	2020 Männer	2020 Frauen	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	220,00			192,00			172,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	249,00			236,00			230,00		
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	178,00			154,00			142,00		
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	189,00			171,00			165,00		
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	42,00			38,00			30,00		
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	60,00			65,00			65,00		
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	1.883,00			1.532,00			1.189,00		
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	1.993,00			1.768,00			1.565,00		

(1)	ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	129,00			80,00			34,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	195,00			177,00			143,00		

(1)	ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	105,00			63,00			23,00		
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	130,00			112,00			78,00		
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	24,00			17,00			11,00		
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	65,00			65,00			65,00		
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	791,82			368,86			180,00		
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	1.131,32			819,16			778,50		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00			0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	65,00			33,00		
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0,00			0,00		
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0,00			0,00		
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	0,00			0,00		
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	65,00			33,00		
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	0,00			0,00		
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	275,00			140,00		

Prioritätsachse	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3c - Unterstützung bei der Schaffung und dem Ausbau fortschrittlicher Kapazitäten für die Produkt- und Dienstleistungsentwicklung
Spezifisches Ziel	3 - Stärkung der wirtschaftlichen Basis von KMU durch Bereitstellung von Beteiligungskapital

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2022 Insgesamt	2022 Qualitativ	Anmerkungen
3E	Venture-Capital-Investitionen in Bayern	Mio. Euro	Stärker entwickelte Regionen	177 (Durchschnittswert, 2007-2013)	2013	200-250		664	

ID	Indikator	2021 Insgesamt	2021 Qualitativ	2020 Insgesamt	2020 Qualitativ	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ
3E	Venture-Capital-Investitionen in Bayern		647		488		310		252

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
3E	Venture-Capital-Investitionen in Bayern		236		198		149		213

Prioritätsachse	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3c - Unterstützung bei der Schaffung und dem Ausbau fortschrittlicher Kapazitäten für die Produkt- und Dienstleistungsentwicklung
Spezifisches Ziel	4 - Stärkung der Innovations- und Wachstumskapazitäten von KMU im EFRE-Schwerpunktgebiet

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2022 Insgesamt	2022 Qualitativ	Anmerkungen
E4	Investitionsquote im Verarbeitenden Gewerbe im EFRE-Schwerpunktgebiet	%	Stärker entwickelte Regionen	3,3 (Durchschnittswert 2009-2011)	2011	3,3 – 3,5		3,4	

ID	Indikator	2021 Insgesamt	2021 Qualitativ	2020 Insgesamt	2020 Qualitativ	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ
E4	Investitionsquote im Verarbeitenden Gewerbe im EFRE-Schwerpunktgebiet		3,6		4,0		4,0		3,8

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E4	Investitionsquote im Verarbeitenden Gewerbe im EFRE-Schwerpunktgebiet		4,3		3,9		3,5		3,4

Prioritätsachse	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 2 / 3d

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2022 Insgesamt	2022 Männer	2022 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	370,00			178,00			
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	370,00			257,00			
F	P2.2	Zahl der geförderten barrierefreien touristischen Infrastrukturen	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	6,00			1,00			
S	P2.2	Zahl der geförderten barrierefreien touristischen Infrastrukturen	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	6,00			7,00			
F	P21	Anzahl der technologisch verbesserten Aus- und Weiterbildungsinfrastrukturen	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	32,00			23,00			
S	P21	Anzahl der technologisch verbesserten Aus- und Weiterbildungsinfrastrukturen	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	32,00			31,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2021 Insgesamt	2021 Männer	2021 Frauen	2020 Insgesamt	2020 Männer	2020 Frauen	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	143,00			129,00			117,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	231,00			206,00			179,00		
F	P2.2	Zahl der geförderten barrierefreien touristischen Infrastrukturen	0,00			0,00			0,00		
S	P2.2	Zahl der geförderten barrierefreien touristischen Infrastrukturen	6,00			6,00			6,00		
F	P21	Anzahl der technologisch verbesserten Aus- und Weiterbildungsinfrastrukturen	23,00			20,00			17,00		
S	P21	Anzahl der technologisch verbesserten Aus- und Weiterbildungsinfrastrukturen	31,00			31,00			28,00		

(1)	ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	63,00			28,00			6,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	114,00			97,00			36,00		
F	P2.2	Zahl der geförderten barrierefreien touristischen Infrastrukturen	0,00			0,00			0,00		
S	P2.2	Zahl der geförderten barrierefreien touristischen Infrastrukturen	7,00			6,00			3,00		
F	P21	Anzahl der technologisch verbesserten Aus- und Weiterbildungsinfrastrukturen	6,00			0,00			0,00		
S	P21	Anzahl der technologisch verbesserten Aus- und Weiterbildungsinfrastrukturen	24,00			13,00			2,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00			0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	2,00			0,00		
F	P2.2	Zahl der geförderten barrierefreien touristischen Infrastrukturen	0,00			0,00		
S	P2.2	Zahl der geförderten barrierefreien touristischen Infrastrukturen	2,00			0,00		
F	P21	Anzahl der technologisch verbesserten Aus- und Weiterbildungsinfrastrukturen	0,00			0,00		
S	P21	Anzahl der technologisch verbesserten Aus- und Weiterbildungsinfrastrukturen	1,00			0,00		

Prioritätsachse	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
Spezifisches Ziel	5 - Unterstützung von KMU durch Einrichtungen, die dazu beitragen in einen kontinuierlichen Innovations- und Wachstumsprozess einzutreten

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2022 Insgesamt	2022 Qualitativ	Anmerkungen
E5	Produktivität des Verarbeitenden Gewerbes (Bruttowertschöpfung je Beschäftigten)	Euro	Stärker entwickelte Regionen	69.701 (5jähriger gleitender Durchschnitt)	2012	erhöhen		94250	Aufgrund einer Aktualisierung der Werte der Vorjahre im Berechnungsprozess der VGR, wurden die Jahre 2018, 2019, 2020 und 2021 rückwirkend aktualisiert.

ID	Indikator	2021 Insgesamt	2021 Qualitativ	2020 Insgesamt	2020 Qualitativ	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ
E5	Produktivität des Verarbeitenden Gewerbes (Bruttowertschöpfung je Beschäftigten)		88008		93850		91889		94799

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E5	Produktivität des Verarbeitenden Gewerbes (Bruttowertschöpfung je Beschäftigten)		90896		89017		86719		83083

Prioritätsachse	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
Spezifisches Ziel	6 - Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit bayerischer KMU durch Unterstützung geeigneter unternehmerischer Internationalisierungsaktivitäten

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2022 Insgesamt	2022 Qualitativ	Anmerkungen
6E	Exportquote Mittelstand in Bayern	%	Stärker entwickelte Regionen	30,5 (2007-2013, Durchschnittswert)	2013	31,5-32,5		35,2	

ID	Indikator	2021 Insgesamt	2021 Qualitativ	2020 Insgesamt	2020 Qualitativ	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ
6E	Exportquote Mittelstand in Bayern		33,8		34,9		35,0		34,7

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
6E	Exportquote Mittelstand in Bayern		34,5		33,9		32,6		31,4

Prioritätsachse	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
Spezifisches Ziel	7 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Tourismusunternehmen durch Errichtung, Aus- und Umbau barrierefreier öffentlicher Tourismusinfrastrukturen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2022 Insgesamt	2022 Qualitativ	Anmerkungen
7E	Barrierefreie Tourismusanbieter in Bayern	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	344	2013	500-700		522	

ID	Indikator	2021 Insgesamt	2021 Qualitativ	2020 Insgesamt	2020 Qualitativ	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ
7E	Barrierefreie Tourismusanbieter in Bayern		449		513		505		693

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
7E	Barrierefreie Tourismusanbieter in Bayern		529		487		358		344

Prioritätsachse	3 - Klimaschutz
Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4b

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2022 Insgesamt	2022 Männer	2022 Frauen	Anmerkungen
F	P31	Rückgang des Primärenergieverbrauchs in den geförderten Unternehmen	kWh/Jahr	Stärker entwickelte Regionen	20.900.000,00			25.052.981,59			
S	P31	Rückgang des Primärenergieverbrauchs in den geförderten Unternehmen	kWh/Jahr	Stärker entwickelte Regionen	20.900.000,00			25.378.281,59			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2021 Insgesamt	2021 Männer	2021 Frauen	2020 Insgesamt	2020 Männer	2020 Frauen	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen
F	P31	Rückgang des Primärenergieverbrauchs in den geförderten Unternehmen	24.105.666,69			12.010.374,49			5.852.527,29		
S	P31	Rückgang des Primärenergieverbrauchs in den geförderten Unternehmen	25.443.473,60			23.697.999,47			19.449.329,30		

(1)	ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen
F	P31	Rückgang des Primärenergieverbrauchs in den geförderten Unternehmen	2.208.452,00			366.869,00			0,00		
S	P31	Rückgang des Primärenergieverbrauchs in den geförderten Unternehmen	16.550.332,00			7.077.063,20			0,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	P31	Rückgang des Primärenergieverbrauchs in den geförderten Unternehmen	0,00			0,00		
S	P31	Rückgang des Primärenergieverbrauchs in den geförderten Unternehmen	0,00			0,00		

Prioritätsachse	3 - Klimaschutz
Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
Spezifisches Ziel	8 - Steigerung der Energieeinsparung in Unternehmen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2022 Insgesamt	2022 Qualitativ	Anmerkungen
8E	Investitionen des Produzierenden Gewerbes (ohne Bauhauptgewerbe) in Energieeffizienzsteigerung und Energieeinsparung in Bayern	Mio. Euro	Stärker entwickelte Regionen	60 (2008-2011, 4jähriger gleitender Durchschnitt)	2011	85-100		134	

ID	Indikator	2021 Insgesamt	2021 Qualitativ	2020 Insgesamt	2020 Qualitativ	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ
8E	Investitionen des Produzierenden Gewerbes (ohne Bauhauptgewerbe) in Energieeffizienzsteigerung und Energieeinsparung in Bayern		134		110		109		226

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
8E	Investitionen des Produzierenden Gewerbes (ohne Bauhauptgewerbe) in Energieeffizienzsteigerung und Energieeinsparung in Bayern		107		84		102		111

Prioritätsachse	3 - Klimaschutz
Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4c

(1) ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2022 Insgesamt	2022 Männer	2022 Frauen	Anmerkungen
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq. Stärker entwickelte Regionen	4.925,00			2.112,97			
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq. Stärker entwickelte Regionen	4.925,00			9.271,92			
F	P32	Anzahl der Projekte zur Senkung von CO2 Emissionen in öffentlichen Infrastrukturen	Stärker entwickelte Regionen	33,00			11,00			
S	P32	Anzahl der Projekte zur Senkung von CO2 Emissionen in öffentlichen Infrastrukturen	Stärker entwickelte Regionen	33,00			48,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1) ID	Indikator	2021 Insgesamt	2021 Männer	2021 Frauen	2020 Insgesamt	2020 Männer	2020 Frauen	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	1.162,30			1.015,00		15,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	9.261,15			8.445,78		5.359,41		
F	P32	Anzahl der Projekte zur Senkung von CO2 Emissionen in öffentlichen Infrastrukturen	4,00			3,00		2,00		
S	P32	Anzahl der Projekte zur Senkung von CO2 Emissionen in öffentlichen Infrastrukturen	47,00			40,00		27,00		

(1) ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00			0,00		0,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	3.728,27			2.191,88		1.363,00		
F	P32	Anzahl der Projekte zur Senkung von CO2 Emissionen in öffentlichen Infrastrukturen	1,00			0,00		0,00		
S	P32	Anzahl der Projekte zur Senkung von CO2 Emissionen in öffentlichen Infrastrukturen	22,00			10,00		5,00		

(1) ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00			0,00	
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	217,00			0,00	
F	P32	Anzahl der Projekte zur Senkung von CO2 Emissionen in öffentlichen Infrastrukturen	0,00			0,00	
S	P32	Anzahl der Projekte zur Senkung von CO2 Emissionen in öffentlichen Infrastrukturen	1,00			0,00	

Prioritätsachse	3 - Klimaschutz
Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau
Spezifisches Ziel	9 - Senkung der CO2-Emissionen öffentlicher Infrastrukturen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2022 Insgesamt	2022 Qualitativ	Anmerkungen
9E	Spez. CO2-Emissionen staatlicher Liegenschaften	kg/m3 BRI (witterungsbereinigt)	Stärker entwickelte Regionen	8,59	2010	sinken		6,57	Es wurde rückwirkend bis einschließlich Jahr 2019 eine Anpassung der Werte vorgenommen. Oftmals werden auch für die älteren Jahre noch Änderungen/Nachmeldungen eingearbeitet, sodass leichte Abweichungen der bisher gemeldeten Werte der Vorjahre entstehen, die daraufhin entsprechend korrigiert werden müssen.

ID	Indikator	2021 Insgesamt	2021 Qualitativ	2020 Insgesamt	2020 Qualitativ	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ
9E	Spez. CO2-Emissionen staatlicher Liegenschaften		7,73		7,86		7,43		8,1

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
9E	Spez. CO2-Emissionen staatlicher Liegenschaften		8,1		8,10		8,10		8,10

Prioritätsachse	3 - Klimaschutz
Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4e

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2022 Insgesamt	2022 Männer	2022 Frauen	Anmerkungen
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	Stärker entwickelte Regionen	3.500,00			0,00			
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	Stärker entwickelte Regionen	3.500,00			2.293,00			
F	P33	Anzahl der Pilotprojekte	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	9,00			0,00			
S	P33	Anzahl der Pilotprojekte	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	9,00			8,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2021 Insgesamt	2021 Männer	2021 Frauen	2020 Insgesamt	2020 Männer	2020 Frauen	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00			0,00			0,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	3.293,00			3.293,00			3.293,00		
F	P33	Anzahl der Pilotprojekte	0,00			0,00			0,00		
S	P33	Anzahl der Pilotprojekte	8,00			8,00			8,00		

(1)	ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00			0,00			0,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	2.993,00			1.565,00			15,00		
F	P33	Anzahl der Pilotprojekte	0,00			0,00			0,00		
S	P33	Anzahl der Pilotprojekte	6,00			3,00			1,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00			0,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00			0,00		
F	P33	Anzahl der Pilotprojekte	0,00			0,00		
S	P33	Anzahl der Pilotprojekte	0,00			0,00		

Prioritätsachse	3 - Klimaschutz
Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
Spezifisches Ziel	10 - Verringerung der CO2-Freisetzung aus Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten (Mooren)

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2022 Insgesamt	2022 Qualitativ	Anmerkungen
10E	Spezifische Kohlendioxidemissionen in Bayern	t je Einwohner	Stärker entwickelte Regionen	6,3	2011	Unter 6 t je Einwohner		6,0	

ID	Indikator	2021 Insgesamt	2021 Qualitativ	2020 Insgesamt	2020 Qualitativ	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ
10E	Spezifische Kohlendioxidemissionen in Bayern		5,9		6,1		6,1		6,0

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
10E	Spezifische Kohlendioxidemissionen in Bayern		5,9		6,3		6,2		6,3

Prioritätsachse	4 - Hochwasserschutz
Investitionspriorität	5a - Unterstützung von Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel, einschließlich ökosystemgestützter Ansätze

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 4 / 5a

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2022 Insgesamt	2022 Männer	2022 Frauen	Anmerkungen
F	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	Personen	Stärker entwickelte Regionen	12.420,00			1.299,00			
S	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	Personen	Stärker entwickelte Regionen	12.420,00			16.217,00			
F	P41	Anzahl an Projekten im Hochwasserschutz	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	16,00			3,00			
S	P41	Anzahl an Projekten im Hochwasserschutz	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	16,00			16,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2021 Insgesamt	2021 Männer	2021 Frauen	2020 Insgesamt	2020 Männer	2020 Frauen	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen
F	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	0,00			0,00			0,00		
S	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	16.217,00			16.453,00			15.051,00		
F	P41	Anzahl an Projekten im Hochwasserschutz	0,00			0,00			0,00		
S	P41	Anzahl an Projekten im Hochwasserschutz	16,00			16,00			14,00		

(1)	ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen
F	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	0,00			0,00			0,00		
S	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	10.333,00			9.682,00			1.724,00		
F	P41	Anzahl an Projekten im Hochwasserschutz	0,00			0,00			0,00		
S	P41	Anzahl an Projekten im Hochwasserschutz	12,00			11,00			3,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	0,00			0,00		
S	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	0,00			0,00		
F	P41	Anzahl an Projekten im Hochwasserschutz	0,00			0,00		
S	P41	Anzahl an Projekten im Hochwasserschutz	0,00			0,00		

Prioritätsachse	4 - Hochwasserschutz
Investitionspriorität	5a - Unterstützung von Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel, einschließlich ökosystemgestützter Ansätze
Spezifisches Ziel	11 - Ausbau der klimabedingten Risikoprävention zum Schutz von Siedlungsgebieten und Infrastruktur

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2022 Insgesamt	2022 Qualitativ	Anmerkungen
11E	Sanierte und neu errichtete linienförmige Hochwasserschutzanlagen	km	Stärker entwickelte Regionen	56,63	2012	250,00	270,73		

ID	Indikator	2021 Insgesamt	2021 Qualitativ	2020 Insgesamt	2020 Qualitativ	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ
11E	Sanierte und neu errichtete linienförmige Hochwasserschutzanlagen	246,41		225,72		213,66		178,78	

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
11E	Sanierte und neu errichtete linienförmige Hochwasserschutzanlagen	156,37		116,98		102,29		64,28	

Prioritätsachse	5 - Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume
Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 5 / 6c

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2022 Insgesamt	2022 Männer	2022 Frauen	Anmerkungen
F	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	18,00			5,00			
S	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	18,00			25,00			
F	P5.2	Fläche der neu errichteten oder renovierten öffentliche Gebäude nichtstaatlicher Museen	Quadratmeter	Stärker entwickelte Regionen	6.000,00			1.521,70			
S	P5.2	Fläche der neu errichteten oder renovierten öffentliche Gebäude nichtstaatlicher Museen	Quadratmeter	Stärker entwickelte Regionen	6.000,00			8.898,17			
F	P5.3	Fläche der sanierten und neu- bzw. umgenutzten Baudenkmäler und kultur-historisch bedeutsamen Gebäude	Quadratmeter	Stärker entwickelte Regionen	5.000,00			4.095,00			
S	P5.3	Fläche der sanierten und neu- bzw. umgenutzten Baudenkmäler und kultur-historisch bedeutsamen Gebäude	Quadratmeter	Stärker entwickelte Regionen	5.000,00			13.422,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2021 Insgesamt	2021 Männer	2021 Frauen	2020 Insgesamt	2020 Männer	2020 Frauen	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen
F	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	4,00			3,00			1,00		
S	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	25,00			23,00			14,00		
F	P5.2	Fläche der neu errichteten oder renovierten öffentliche Gebäude nichtstaatlicher Museen	900,00			0,00			0,00		
S	P5.2	Fläche der neu errichteten oder renovierten öffentliche Gebäude nichtstaatlicher Museen	8.898,17			8.852,17			6.715,17		
F	P5.3	Fläche der sanierten und neu- bzw. umgenutzten Baudenkmäler und kultur-historisch bedeutsamen Gebäude	4.095,00			4.095,00			0,00		
S	P5.3	Fläche der sanierten und neu- bzw. umgenutzten Baudenkmäler und kultur-historisch bedeutsamen Gebäude	13.422,00			13.422,00			11.422,00		

(1)	ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen
F	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	0,00			0,00			0,00		
S	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	13,00			3,00			0,00		
F	P5.2	Fläche der neu errichteten oder renovierten öffentliche Gebäude nichtstaatlicher Museen	0,00			0,00			0,00		
S	P5.2	Fläche der neu errichteten oder renovierten öffentliche Gebäude nichtstaatlicher Museen	6.715,17			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen
F	P5.3	Fläche der sanierten und neu- bzw. umgenutzten Baudenkmäler und kultur-historisch bedeutsamen Gebäude	0,00			0,00			0,00		
S	P5.3	Fläche der sanierten und neu- bzw. umgenutzten Baudenkmäler und kultur-historisch bedeutsamen Gebäude	11.272,00			1.068,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	0,00			0,00		
S	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	0,00			0,00		
F	P5.2	Fläche der neu errichteten oder renovierten öffentliche Gebäude nichtstaatlicher Museen	0,00			0,00		
S	P5.2	Fläche der neu errichteten oder renovierten öffentliche Gebäude nichtstaatlicher Museen	0,00			0,00		
F	P5.3	Fläche der sanierten und neu- bzw. umgenutzten Baudenkmäler und kultur-historisch bedeutsamen Gebäude	0,00			0,00		
S	P5.3	Fläche der sanierten und neu- bzw. umgenutzten Baudenkmäler und kultur-historisch bedeutsamen Gebäude	0,00			0,00		

Prioritätsachse	5 - Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume
Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes
Spezifisches Ziel	12 - Sicherung und Vermittlung des kulturellen Erbes durch den Ausbau der bayerischen Museumslandschaft

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2022 Insgesamt	2022 Qualitativ	Anmerkungen
12E	Zahl der Besucher in nichtstaatlichen Museen in Bayern	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	12.700.000	2012	12.800.000 - 13.500.000		3.704.475	Der Wert für das Jahr 2021 wurde auf den richtigen Wert korrigiert. (Der Wert für das Jahr 2021 lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Durchführungsbericht 2021 noch nicht vor.)

ID	Indikator	2021 Insgesamt	2021 Qualitativ	2020 Insgesamt	2020 Qualitativ	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ
12E	Zahl der Besucher in nichtstaatlichen Museen in Bayern		4.094.207		11.045.623		10.719.218		11.032.680

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
12E	Zahl der Besucher in nichtstaatlichen Museen in Bayern		10.400.000		12.100.000		11.600.000		11.300.000

Prioritätsachse	5 - Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume
Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes
Spezifisches Ziel	13 - Sicherung des kulturellen Erbes durch Entwicklung von Baudenkmalern und kultur-historisch bedeutsamen Gebäuden

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2022 Insgesamt	2022 Qualitativ	Anmerkungen
13E	Baugenehmigungs- und (rein denkmalrechtliche) Erlaubnisverfahren zu Baudenkmalern	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	10.459 (Basisjahr 2012/2013)	2013	langfristig leicht steigern		19.743	

ID	Indikator	2021 Insgesamt	2021 Qualitativ	2020 Insgesamt	2020 Qualitativ	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ
13E	Baugenehmigungs- und (rein denkmalrechtliche) Erlaubnisverfahren zu Baudenkmalern		19.100		16.980		18.730		17.755

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
13E	Baugenehmigungs- und (rein denkmalrechtliche) Erlaubnisverfahren zu Baudenkmalern		15.767		14.463		14.000		14.000

Prioritätsachse	5 - Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume
Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 5 / 6e

(1) ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2022 Insgesamt	2022 Männer	2022 Frauen	Anmerkungen
F	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Stärker entwickelte Regionen	885.700,00			685.401,00			
S	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Stärker entwickelte Regionen	885.700,00			1.267.704,56			
F	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	Stärker entwickelte Regionen	17,00			5,00			
S	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	Stärker entwickelte Regionen	17,00			26,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1) ID	Indikator	2021 Insgesamt	2021 Männer	2021 Frauen	2020 Insgesamt	2020 Männer	2020 Frauen	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen
F	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	498.001,00			498.001,00				
S	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	1.258.375,56			1.261.876,00				1.138.086,00
F	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	4,00			3,00				2,00
S	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	24,00			25,00				17,00

(1) ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen
F	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	440.000,00			440.000,00				0,00
S	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	778.738,00			815.400,00				453.000,00
F	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	1,00			1,00				0,00
S	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	8,00			5,00				2,00

(1) ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	0,00				0,00
S	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	65.000,00				65.000,00
F	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	0,00				0,00
S	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	1,00				1,00

Prioritätsachse	5 - Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume
Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen
Spezifisches Ziel	14 - Verbesserung des städtischen Umfelds durch die Revitalisierung von Brachflächen und Gebäuden

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2022 Insgesamt	2022 Qualitativ	Anmerkungen
14E	Höhe des jährlichen Flächenverbrauchs im Freistaat Bayern	ha pro Tag	Stärker entwickelte Regionen	17,72 (2008-2012; 5jähriger gleitender Durchschnitt)	2012	16,5-17,5		10,3	

ID	Indikator	2021 Insgesamt	2021 Qualitativ	2020 Insgesamt	2020 Qualitativ	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ
14E	Höhe des jährlichen Flächenverbrauchs im Freistaat Bayern		11,6		10,8		10,0		11,7

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
14E	Höhe des jährlichen Flächenverbrauchs im Freistaat Bayern		9,8		12,8		10,8		12,6

Prioritätsachse	5 - Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume
Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen
Spezifisches Ziel	15 - Nachhaltige Sicherung der Lebensqualität durch Entwicklung von Natur- und Erholungsräumen in Städten

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2022 Insgesamt	2022 Qualitativ	Anmerkungen
15E	Erholungsflächen-Indikator: Anteil der Erholungs- und Friedhofsflächen an den Siedlungs- und Verkehrsflächen in Kernstädten der verstäderten Räume Bayerns	%	Stärker entwickelte Regionen	10,4 (2009-2012, 4jähriger gleitender Durchschnitt)	2012	10,6 (Zielwert für 2016, Indikator wird nicht mehr erhoben)			Gemäß OP-Änderung Juli 2019: Als Ersatz für den Indikator 15E wird der Indikator C4 "Erholungs- und Friedhofsflächen in Städten mit 100.000 bis unter 500.000 Einwohnern" in das Programm aufgenommen.
C4	Erholungsflächen in Städten mit 100.000 bis unter 500.000 Einwohnern	m ² / Einwohner		38,00	2016	39,00	37,00		

ID	Indikator	2021 Insgesamt	2021 Qualitativ	2020 Insgesamt	2020 Qualitativ	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ
15E	Erholungsflächen-Indikator: Anteil der Erholungs- und Friedhofsflächen an den Siedlungs- und Verkehrsflächen in Kernstädten der verstäderten Räume Bayerns								
C4	Erholungsflächen in Städten mit 100.000 bis unter 500.000 Einwohnern	37,00		38,00		38,00		33,60	

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
15E	Erholungsflächen-Indikator: Anteil der Erholungs- und Friedhofsflächen an den Siedlungs- und Verkehrsflächen in Kernstädten der verstäderten Räume Bayerns				33,6		34,2		33,6
C4	Erholungsflächen in Städten mit 100.000 bis unter 500.000 Einwohnern	33,60							

Prioritätsachse	7 - REACT-EU
Investitionspriorität	13i - (EFRE) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 7 / 13i

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2022 Insgesamt	2022 Männer	2022 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen		6,00			0,00			
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen		6,00			6,00			
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen		6,00			0,00			
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen		6,00			6,00			
F	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	Personen		2.000,00			0,00			
S	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	Personen		2.000,00			9.218,00			
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente		200,00			29,03			
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente		200,00			169,00			
F	P31	Rückgang des Primärenergieverbrauchs in den geförderten Unternehmen	kWh/Jahr		17.000.000,00			0,00			
S	P31	Rückgang des Primärenergieverbrauchs in den geförderten Unternehmen	kWh/Jahr		17.000.000,00			2.043.531,00			
F	P71	Anzahl unterstützter Innenstadtbereich bzw. zentraler Versorgungsbereiche	Anzahl		45,00			0,00			
S	P71	Anzahl unterstützter Innenstadtbereich bzw. zentraler Versorgungsbereiche	Anzahl		45,00			11,00			
F	P72	Zahl der geförderten touristischen Infrastrukturen	Anzahl		20,00			0,00			
S	P72	Zahl der geförderten touristischen Infrastrukturen	Anzahl		20,00			12,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2021 Insgesamt	2021 Männer	2021 Frauen	2020 Insgesamt	2020 Männer	2020 Frauen	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00			0,00			0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00			0,00			0,00		
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	0,00			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2021 Insgesamt	2021 Männer	2021 Frauen	2020 Insgesamt	2020 Männer	2020 Frauen	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	0,00			0,00			0,00		
F	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	0,00			0,00			0,00		
S	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	0,00			0,00			0,00		
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	9,60			0,00			0,00		
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	111,10			0,00			0,00		
F	P31	Rückgang des Primärenergieverbrauchs in den geförderten Unternehmen	0,00			0,00			0,00		
S	P31	Rückgang des Primärenergieverbrauchs in den geförderten Unternehmen	0,00			0,00			0,00		
F	P71	Anzahl unterstützter Innenstadtbereich bzw. zentraler Versorgungsbereiche	0,00			0,00			0,00		
S	P71	Anzahl unterstützter Innenstadtbereich bzw. zentraler Versorgungsbereiche	0,00			0,00			0,00		
F	P72	Zahl der geförderten touristischen Infrastrukturen	0,00			0,00			0,00		
S	P72	Zahl der geförderten touristischen Infrastrukturen	2,00			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00			0,00			0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00			0,00			0,00		
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	0,00			0,00			0,00		
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	0,00			0,00			0,00		
F	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	0,00			0,00			0,00		
S	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	0,00			0,00			0,00		
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	0,00			0,00			0,00		
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	0,00			0,00			0,00		
F	P31	Rückgang des Primärenergieverbrauchs in den geförderten Unternehmen	0,00			0,00			0,00		
S	P31	Rückgang des Primärenergieverbrauchs in den geförderten Unternehmen	0,00			0,00			0,00		
F	P71	Anzahl unterstützter Innenstadtbereich bzw. zentraler Versorgungsbereiche	0,00			0,00			0,00		
S	P71	Anzahl unterstützter Innenstadtbereich bzw. zentraler Versorgungsbereiche	0,00			0,00			0,00		
F	P72	Zahl der geförderten touristischen Infrastrukturen	0,00			0,00			0,00		
S	P72	Zahl der geförderten touristischen Infrastrukturen	0,00			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00			0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00			0,00		
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	0,00			0,00		
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	0,00			0,00		
F	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	0,00			0,00		
S	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	0,00			0,00		
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	0,00			0,00		
F	P31	Rückgang des Primärenergieverbrauchs in den geförderten Unternehmen	0,00			0,00		
S	P31	Rückgang des Primärenergieverbrauchs in den geförderten Unternehmen	0,00			0,00		
F	P71	Anzahl unterstützter Innenstadtbereich bzw. zentraler Versorgungsbereiche	0,00			0,00		
S	P71	Anzahl unterstützter Innenstadtbereich bzw. zentraler Versorgungsbereiche	0,00			0,00		
F	P72	Zahl der geförderten touristischen Infrastrukturen	0,00			0,00		
S	P72	Zahl der geförderten touristischen Infrastrukturen	0,00			0,00		

Prioritätsachse	7 - REACT-EU
Investitionspriorität	13i - (EFRE) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft
Spezifisches Ziel	18 - Stärkung der innovativen und grünen Transformation sowie der Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2022 Insgesamt	2022 Qualitativ	Anmerkungen
71E	Digitalisierungsindex	DE = 100		110,50	2020	111,00	130,60		Aufgrund einer Datenaktualisierung bei einzelnen Indikatoren, wurde der Wert des Jahres 2021 rückwirkend aktualisiert.
72E	Spezifische Kohlendioxidemissionen in Bayern	t je Einwohner		5,90	2018	5,80	6,00		

ID	Indikator	2021 Insgesamt	2021 Qualitativ	2020 Insgesamt	2020 Qualitativ	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ
71E	Digitalisierungsindex	128,80		0,00		0,00		0,00	
72E	Spezifische Kohlendioxidemissionen in Bayern	5,90		0,00		0,00		0,00	

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
71E	Digitalisierungsindex	0,00		0,00		0,00		0,00	
72E	Spezifische Kohlendioxidemissionen in Bayern	0,00		0,00		0,00		0,00	

Prioritätsachsen für technische Hilfe

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 6

Prioritätsachse	6 - Technische Hilfe
-----------------	----------------------

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2022 Insgesamt	2022 Männer	2022 Frauen	Anmerkungen
F	P6.1	Anzahl der Analyse- und Monitoring-Berichte sowie begleitende Bewertungen und Studien	Anzahl		9,00			13,00			
S	P6.1	Anzahl der Analyse- und Monitoring-Berichte sowie begleitende Bewertungen und Studien	Anzahl		9,00			15,00			
F	P6.2	Zahl der tatsächlich stattgefundenen Messekontakte	Anzahl		30.000,00			139.400,00			Der Grund für die hohen Messekontakte liegt zum einen an der Teilnahme an einer Vielzahl größerer Regional- und Verbrauchermessen. Diese Teilnahmen waren bei Programmaufstellung noch nicht absehbar und wurden teilweise auch erst durch andere Ereignisse, z.B. die Energiewende mit entsprechenden Kommunikationsmaßnahmen, ausgelöst. Zum anderen konnte die Zusammenarbeit mit der Öffentlichkeitsarbeit des Bayerischen Wirtschaftsministerium in den letzten Jahren weiter intensiviert werden, so dass wir auf deutlich mehr Messen als in der Vergangenheit für den EFRE werben können.
S	P6.2	Zahl der tatsächlich stattgefundenen Messekontakte	Anzahl		30.000,00			228.600,00			
F	P6.3	Anzahl der über die TH finanzierten FTE (Full Time Equivalent)	Anzahl		20,00			11,50			
S	P6.3	Anzahl der über die TH finanzierten FTE (Full Time Equivalent)	Anzahl		20,00			11,50			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2021 Insgesamt	2021 Männer	2021 Frauen	2020 Insgesamt	2020 Männer	2020 Frauen	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen
F	P6.1	Anzahl der Analyse- und Monitoring-Berichte sowie begleitende Bewertungen und Studien	12,00			11,00			10,00		
S	P6.1	Anzahl der Analyse- und Monitoring-Berichte sowie begleitende Bewertungen und Studien	15,00			15,00			15,00		

(1)	ID	Indikator	2021 Insgesamt	2021 Männer	2021 Frauen	2020 Insgesamt	2020 Männer	2020 Frauen	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen
F	P6.2	Zahl der tatsächlich stattgefundenen Messekontakte	137.200,00			134.000,00			132.500,00		
S	P6.2	Zahl der tatsächlich stattgefundenen Messekontakte	228.600,00			228.600,00			228.600,00		
F	P6.3	Anzahl der über die TH finanzierten FTE (Full Time Equivalent)	10,20			8,94			7,67		
S	P6.3	Anzahl der über die TH finanzierten FTE (Full Time Equivalent)	11,50			11,50			11,50		

(1)	ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen
F	P6.1	Anzahl der Analyse- und Monitoring-Berichte sowie begleitende Bewertungen und Studien	6,00			2,00			1,00		
S	P6.1	Anzahl der Analyse- und Monitoring-Berichte sowie begleitende Bewertungen und Studien	15,00			9,00			9,00		
F	P6.2	Zahl der tatsächlich stattgefundenen Messekontakte	127.000,00			107.000,00			68.000,00		
S	P6.2	Zahl der tatsächlich stattgefundenen Messekontakte	228.600,00			107.000,00			68.000,00		
F	P6.3	Anzahl der über die TH finanzierten FTE (Full Time Equivalent)	6,39			5,11			3,83		
S	P6.3	Anzahl der über die TH finanzierten FTE (Full Time Equivalent)	11,50			20,00			20,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	P6.1	Anzahl der Analyse- und Monitoring-Berichte sowie begleitende Bewertungen und Studien	0,00			0,00		
S	P6.1	Anzahl der Analyse- und Monitoring-Berichte sowie begleitende Bewertungen und Studien	9,00			9,00		
F	P6.2	Zahl der tatsächlich stattgefundenen Messekontakte	60.000,00			10.000,00		
S	P6.2	Zahl der tatsächlich stattgefundenen Messekontakte	60.000,00			10.000,00		
F	P6.3	Anzahl der über die TH finanzierten FTE (Full Time Equivalent)	2,56			1,28		
S	P6.3	Anzahl der über die TH finanzierten FTE (Full Time Equivalent)	20,00			20,00		

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE, den EFRE REACT-EU und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 8

Prioritätsachse	8 - REACT-EU TH
-----------------	-----------------

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2022 Insgesamt	2022 Männer	2022 Frauen	Anmerkungen
F	P81	Anzahl der Monitoring-Berichte sowie begleitende Bewertungen und Studien	Anzahl		3,00			1,00			
S	P81	Anzahl der Monitoring-Berichte sowie begleitende Bewertungen und Studien	Anzahl		3,00			3,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2021 Insgesamt	2021 Männer	2021 Frauen	2020 Insgesamt	2020 Männer	2020 Frauen	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen
F	P81	Anzahl der Monitoring-Berichte sowie begleitende Bewertungen und Studien	0,00			0,00			0,00		
S	P81	Anzahl der Monitoring-Berichte sowie begleitende Bewertungen und Studien	3,00			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen
F	P81	Anzahl der Monitoring-Berichte sowie begleitende Bewertungen und Studien	0,00			0,00			0,00		
S	P81	Anzahl der Monitoring-Berichte sowie begleitende Bewertungen und Studien	0,00			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	P81	Anzahl der Monitoring-Berichte sowie begleitende Bewertungen und Studien	0,00			0,00		
S	P81	Anzahl der Monitoring-Berichte sowie begleitende Bewertungen und Studien	0,00			0,00		

Tabelle 3B: Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung

Indikator	Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung
CO01 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	422
CO02 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	189
CO03 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	55

Tabelle 5: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2022 Insgesamt kumuliert	2022 Männer kumuliert	2022 Frauen kumuliert	2022 Jährlich insgesamt	2022 Jährlich insgesamt Männer	2022 Jährlich insgesamt Frauen
1	O	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Full time equivalents	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	176,00					
1	F	F1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	160.232.533,19					
1	I	K1	Anzahl der Projekte, bei denen erste (Bau-) Aufträge vergeben wurden	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	16,00					
2	O	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Full time equivalents	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	2.290,06					
2	F	F2	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	485.664.269,08					
2	I	K2.1	Anzahl der Projekte, bei denen ein Beteiligungsvertrag mit dem Fondsmanagement unterzeichnet ist	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	4,00					
2	I	K2.2	Anzahl der Projekte, bei denen eine Bestellung und Lieferung der wesentlichen Investitionsgüter erfolgt ist.	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	193,00					
3	O	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	Tonnes of CO2eq	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	2.112,97					
3	F	F3	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	280.510.575,37					
3	I	K3.1	Anzahl der Projekte, bei denen die Vorbereitung und Detailplanung für die anstehende Sanierungsmaßnahme abgeschlossen sind (Erste Aufträge sind erteilt)	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	42,00					
3	I	K3.2	Anzahl der Projekte, bei denen die Fördervoraussetzungen (einschl. Flächenverfügbarkeit) geklärt sind.	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	8,00					
4	O	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	Persons	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	1.299,00					
4	F	F4	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	97.141.164,81					
4	I	K4.1	Anzahl der Projekte, bei denen erste Aufträge zur Projektplanung vergeben wurden	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	16,00					
5	O	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Square meters	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	685.401,00					
5	F	F5	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	53.577.143,63					
5	I	K51	Anzahl der Projekte im Rahmen von IRE; KIS: Formaler Beschluss des Ausschussgremiums getroffen und Entwicklungskonzept freigegeben. Erste Teilprojekte begonnen und Aufträge vergeben.	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	38,00					
5	O	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	10,00					

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2021 Insgesamt kumuliert	2020 Insgesamt kumuliert	2019 Insgesamt kumuliert	Anmerkungen
1	O	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Full time equivalents	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	94,00	93,00	65,00	
1	F	F1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	133.683.065,91	94.660.541,54	67.226.212,88	
1	I	K1	Anzahl der Projekte, bei denen erste (Bau-) Aufträge vergeben wurden	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	16,00	14,00	13,00	
2	O	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Full time equivalents	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	1.883,72	1.532,20	1.189,16	
2	F	F2	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	447.309.316,41	392.855.912,19	321.661.334,87	
2	I	K2.1	Anzahl der Projekte, bei denen ein Beteiligungsvertrag mit dem Fondsmanagement unterzeichnet ist	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	4,00	4,00	4,00	
2	I	K2.2	Anzahl der Projekte, bei denen eine Bestellung und Lieferung der wesentlichen Investitionsgüter erfolgt ist.	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	183,00	155,00	147,00	
3	O	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	Tonnes of CO2eq	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	1.162,30	1.015,00	15,00	
3	F	F3	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	252.767.282,14	194.135.483,63	128.178.832,18	
3	I	K3.1	Anzahl der Projekte, bei denen die Vorbereitung und Detailplanung für die anstehende Sanierungsmaßnahme abgeschlossen sind (Erste Aufträge sind erteilt)	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	40,00	33,00	26,00	
3	I	K3.2	Anzahl der Projekte, bei denen die Fördervoraussetzungen (einschl. Flächenverfügbarkeit) geklärt sind.	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	8,00	8,00	8,00	
4	O	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	Persons	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00	

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2021 Insgesamt kumuliert	2020 Insgesamt kumuliert	2019 Insgesamt kumuliert	Anmerkungen
4	F	F4	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	65.368.263,89	46.081.616,92	35.053.247,78	
4	I	K4.1	Anzahl der Projekte, bei denen erste Aufträge zur Projektplanung vergeben wurden	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	11,00	8,00	6,00	
5	O	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Square meters	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	498.001,00	498.001,00	498.000,00	
5	F	F5	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	45.222.997,44	43.723.275,35	20.202.496,59	
5	I	K51	Anzahl der Projekte im Rahmen von IRE; KIS: Formaler Beschluss des Auswahlgremiums getroffen und Entwicklungskonzept freigegeben. Erste Teilprojekte begonnen und Aufträge vergeben.	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	35,00	34,00	28,00	
5	O	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	8,00	6,00	3,00	

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2018 Insgesamt kumuliert	2017 Insgesamt kumuliert	2016 Insgesamt kumuliert	2015 Insgesamt kumuliert	2014 Insgesamt kumuliert
1	O	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Full time equivalents	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	25,00	23,00	0,00	0,00	0,00
1	F	F1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	52.923.474,67	14.813.015,01	2.426.838,61	0,00	0,00
1	I	K1	Anzahl der Projekte, bei denen erste (Bau-) Aufträge vergeben wurden	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	11,00	3,00	0,00	0,00	0,00
2	O	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Full time equivalents	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	791,82	369,00	180,00	0,00	0,00
2	F	F2	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	263.788.525,72	167.874.256,95	66.402.648,46	55.170,80	0,00
2	I	K2.1	Anzahl der Projekte, bei denen ein Beteiligungsvertrag mit dem Fondsmanagement unterzeichnet ist	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	4,00	4,00	4,00	4,00	2,00
2	I	K2.2	Anzahl der Projekte, bei denen eine Bestellung und Lieferung der wesentlichen Investitionsgüter erfolgt ist.	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	121,00	70,00	35,00	26,00	0,00
3	O	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	Tonnes CO2eq	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	F	F3	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	72.180.469,16	4.593.518,37	0,00	0,00	0,00
3	I	K3.1	Anzahl der Projekte, bei denen die Vorbereitung und Detailplanung für die anstehende Sanierungsmaßnahme abgeschlossen sind (Erste Aufträge sind erteilt)	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	10,00	2,00	1,00	1,00	0,00
3	I	K3.2	Anzahl der Projekte, bei denen die Fördervoraussetzungen (einschl. Flächenverfügbarkeit) geklärt sind.	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	6,00	3,00	0,00	0,00	0,00
4	O	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	Persons	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	F	F4	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	28.335.672,51	14.533.047,00	0,00	0,00	0,00
4	I	K4.1	Anzahl der Projekte, bei denen erste Aufträge zur Projektplanung vergeben wurden	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	6,00	3,00	2,00	0,00	0,00
5	O	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Square meters	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	440.000,00	440.000,00	0,00	0,00	0,00
5	F	F5	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	18.928.398,59	10.090.447,86	3.445.000,00	2.051.700,00	0,00
5	I	K51	Anzahl der Projekte im Rahmen von IRE; KIS: Formaler Beschluss des Auswahlgremiums getroffen und Entwicklungskonzept freigegeben. Erste Teilprojekte begonnen und Aufträge vergeben.	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	19,00	3,00	1,00	1,00	1,00
5	O	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018 insgesamt	Etappenziel für 2018 Männer	Etappenziel für 2018 Frauen	Endziel (2023) insgesamt	Endziel (2023) Männer	Endziel (2023) Frauen
1	O	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Full time equivalents	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0			223,00		
1	F	F1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	49.100.000			262.296.000,00		
1	I	K1	Anzahl der Projekte, bei denen erste (Bau-) Aufträge vergeben wurden	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	9					
2	O	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Full time equivalents	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0			1.698,00		
2	F	F2	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	124.000.000,00			602.127.809,00		

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziehl für 2018 insgesamt	Etappenziehl für 2018 Männer	Etappenziehl für 2018 Frauen	Endziel (2023) insgesamt	Endziel (2023) Männer	Endziel (2023) Frauen
						Regionen						
2	I	K2.1	Anzahl der Projekte, bei denen ein Beteiligungsvertrag mit dem Fondsmanagement unterzeichnet ist	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	3					
2	I	K2.2	Anzahl der Projekte, bei denen eine Bestellung und Lieferung der wesentlichen Investitionsgüter erfolgt ist.	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	150					
3	O	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	Tonnes CO2eq	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0			8.425,00		
3	F	F3	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	43.200.000			306.344.000,00		
3	I	K3.1	Anzahl der Projekte, bei denen die Vorbereitung und Detailplanung für die anstehende Sanierungsmaßnahme abgeschlossen sind (Erste Aufträge sind erteilt)	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	10					
3	I	K3.2	Anzahl der Projekte, bei denen die Fördervoraussetzungen (einschl. Flächenverfügbarkeit) geklärt sind.	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	7					
4	O	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	Persons	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0			12.420,00		
4	F	F4	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	13.900.000			98.000.000,00		
4	I	K4.1	Anzahl der Projekte, bei denen erste Aufträge zur Projektplanung vergeben wurden	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	5					
5	O	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Square meters	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	75000			885.700,00		
5	F	F5	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	22.600.000			105.060.000,00		
5	I	K51	Anzahl der Projekte im Rahmen von IRE; KIS: Formaler Beschluss des Auswahlgremiums getroffen und Entwicklungskonzept freigegeben. Erste Teilprojekte begonnen und Aufträge vergeben.	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	15					
5	O	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0			35,00		

3.4 Finanzdaten (Artikel 50 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Tabelle 6: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms

(wie in Tabelle 1 in Anhang II in der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission (Muster für die Übermittlung von Finanzdaten) festgelegt)

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage	Finanzmittel insgesamt	Kofinanzierungssatz	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die von Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	262.296.000,00	52,00%	257.290.801,80	98,09%	255.544.251,80	160.232.533,19	61,09%	68
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	602.127.809,00	23,47%	584.827.355,59	97,13%	184.666.023,90	485.664.269,08	80,66%	550
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	306.344.000,00	31,95%	365.538.058,54	119,32%	156.337.212,65	280.510.575,37	91,57%	144
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	98.000.000,00	50,00%	115.606.408,04	117,97%	115.606.408,04	97.141.164,81	99,12%	16
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	105.060.000,00	53,52%	104.775.032,97	99,73%	104.775.032,97	53.577.143,63	51,00%	45
7	EFRE		Öffentlich	189.097.700,00	96,30%	161.536.129,87	85,42%	119.869.079,87	19.588.241,87	10,36%	47
6	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	27.766.332,00	50,00%	15.440.228,67	55,61%	15.836.851,02	13.937.101,65	50,19%	4
8	EFRE		Öffentlich	7.432.558,00	50,00%	7.432.558,00	100,00%	7.432.558,00	173.030,06	2,33%	3
Insgesamt	EFRE	Stärker entwickelte Regionen		1.401.594.141,00	35,30%	1.443.477.885,61	102,99%	832.765.780,38	1.091.062.787,73	77,84%	827
Insgesamt	EFRE REACT-EU			196.530.258,00	94,55%	168.968.687,87	85,98%	127.301.637,87	19.761.271,93	10,06%	50
Insgesamt				1.598.124.399,00	42,58%	1.612.446.573,48	100,90%	960.067.418,25	1.110.824.059,66	69,51%	877

Tabelle 7: Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie für den EFRE, den EFRE REACT-EU, den ESF, den ESF REACT-EU und den Kohäsionsfonds (Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013)

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen							Finanzdaten				
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension "Thematisches Ziel"	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension "Gebiet"	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	01	07	01		05	DE242	9.690.406,76	9.690.406,76	9.690.406,76	4
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	01	07	01		05	DE253	4.472.736,23	4.472.736,23	4.472.736,23	4
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	01	07	01		12	DE271	6.000.000,00	6.000.000,00	0,00	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	01	07	01		13	DE271	5.000.000,00	5.000.000,00	110.626,15	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	01	07	01		22	DE263	6.000.000,00	6.000.000,00	478.585,96	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	01	07	01		24	DE242	2.459.006,53	2.459.006,53	2.459.006,53	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	01	07	01		24	DE253	1.342.113,01	1.342.113,01	1.342.113,01	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	01	07	01		24	DE263	27.791.567,28	27.791.567,28	13.813.718,11	2
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	01	07	01		24	DE271	27.774.000,00	27.774.000,00	24.947.421,94	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	02	07	01		18	DE244	12.976.854,77	12.976.854,77	12.976.854,77	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	02	07	01		24	DE234	4.750.000,00	4.750.000,00	4.750.000,00	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	02	07	01		24	DE264	30.475.000,00	30.475.000,00	11.439.282,26	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	02	07	01		07	DE22C	1.625.000,00	1.625.000,00	539.259,45	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	02	07	01		14	DE222	1.957.415,00	1.957.415,00	1.483.622,53	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	03	07	01		24	DE26	4.016.828,00	4.016.828,00	3.662.740,41	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		07	DE224	804.024,00	804.024,00	217.798,72	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		07	DE225	2.973.741,00	2.973.741,00	814.021,68	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		07	DE229	1.799.576,00	1.799.576,00	630.169,53	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		15	DE222	1.331.540,00	1.331.540,00	726.348,11	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		18	DE21	3.731.588,33	3.523.653,33	3.646.595,19	2
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		18	DE211	2.453.132,00	2.453.132,00	1.551.427,77	2
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		18	DE25	25.897.112,76	25.656.112,76	15.425.117,34	11
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		18	DE251	1.379.845,00	1.379.845,00	0,00	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		18	DE254	1.298.364,00	1.248.364,00	364.737,67	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		18	DE273	4.927.300,00	4.927.300,00	3.599.891,28	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		20	DE26	16.762.929,00	16.762.929,00	11.581.820,93	4
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		22	DE26	6.351.676,00	6.351.676,00	3.751.100,83	2
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		24	DE24	26.286.820,97	25.444.205,97	17.235.426,35	12

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimensio n "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimensio n "Themati sches Ziel"	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimens ion "Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
		Regionen												
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01	24	DE242	1.184.030,00	964.030,00	499.121,94	1	
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01	24	DE244	663.150,00	663.150,00	0,00	1	
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01	24	DE26	13.115.045,16	12.930.045,16	8.022.581,74	4	
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	01	07	03	07	DE242	4.801.646,00	507.000,00	4.801.646,00	3	
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	01	07	03	07	DE262	1.800.000,00	340.000,00	1.800.000,00	1	
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	01	07	03	15	DE242	6.568.275,00	630.000,00	6.568.275,00	1	
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03	03	DE225	300.000,00	75.000,00	300.000,00	1	
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03	03	DE244	317.034,00	63.000,00	317.034,00	1	
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03	03	DE24C	369.760,83	66.956,29	369.760,83	1	
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03	04	DE24D	554.000,00	85.000,00	554.000,00	1	
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03	05	DE244	662.150,30	160.412,56	662.150,30	1	
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03	06	DE228	470.000,00	94.000,00	470.000,00	1	
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03	06	DE235	2.050.000,00	600.000,00	2.050.000,00	1	
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03	07	DE222	1.076.638,58	214.238,13	1.076.638,58	3	
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03	07	DE228	12.648.428,71	1.966.158,91	12.648.428,71	9	
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03	07	DE22A	10.885.799,34	1.873.000,00	4.485.799,34	5	
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03	07	DE234	1.965.771,00	310.000,00	1.965.771,00	2	
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03	07	DE235	26.742.495,04	5.310.103,00	22.727.312,67	6	
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03	07	DE237	1.378.980,00	275.796,00	1.378.980,00	1	
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03	07	DE239	3.367.370,35	798.525,00	3.367.370,35	3	
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03	07	DE23A	5.807.452,68	1.155.682,44	5.807.452,68	1	
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03	07	DE244	2.090.000,00	490.000,00	2.090.000,00	1	
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03	07	DE246	1.000.000,00	89.000,00	1.000.000,00	1	
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03	07	DE247	3.612.000,00	472.000,00	3.612.000,00	3	
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03	07	DE248	880.000,00	160.000,00	880.000,00	1	
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03	07	DE24A	710.000,00	78.000,00	710.000,00	2	
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03	07	DE24B	145.892,44	22.789,85	145.892,44	1	
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03	07	DE24C	874.757,00	154.000,00	874.757,00	2	
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03	07	DE24D	1.377.500,00	288.763,67	1.377.500,00	3	
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03	07	DE268	8.340.900,00	1.077.000,00	8.340.900,00	2	
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03	07	DE269	1.500.000,00	300.000,00	1.500.000,00	1	

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension "Thematisches Ziel"	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension "Gebiet"	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		07	DE27B	2.185.255,23	201.262,00	2.185.255,23	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		13	DE248	474.606,00	80.000,00	474.606,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		14	DE21G	6.042.000,00	650.000,00	6.042.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		14	DE246	2.414.345,87	438.694,79	2.414.345,87	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		14	DE24A	3.104.000,00	295.000,00	3.104.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		14	DE268	3.242.244,00	551.000,00	3.242.244,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		14	DE269	3.764.995,00	678.000,00	3.764.995,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		14	DE27B	9.432.601,80	872.515,67	9.432.601,80	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		15	DE225	976.312,22	203.621,53	976.312,22	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		15	DE228	35.590.387,19	5.313.601,58	25.734.945,74	9
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		15	DE229	725.000,00	210.000,00	725.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		15	DE22A	700.000,00	140.000,00	700.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		15	DE243	264.527,26	50.260,18	264.527,26	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		15	DE247	1.835.783,00	342.000,00	1.835.783,00	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		15	DE249	400.191,08	90.136,04	400.191,08	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		15	DE24C	1.396.041,51	236.342,62	1.396.041,51	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		15	DE27B	20.332.299,00	2.283.000,00	20.332.299,00	3
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		23	DE246	1.691.316,85	321.350,20	1.691.316,85	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		24	DE222	1.320.000,00	262.928,33	1.320.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		24	DE228	226.890,00	45.000,00	226.890,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		24	DE22A	2.316.063,35	231.606,34	2.316.063,35	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		24	DE239	257.000,00	77.000,00	257.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		24	DE24C	453.400,00	86.500,00	453.400,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		24	DE265	10.245.175,89	1.023.493,07	10.245.175,89	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		03	DE246	1.000.000,00	145.000,00	1.000.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		03	DE249	725.519,11	194.098,13	725.519,11	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		03	DE24C	3.521.785,46	325.342,54	3.521.785,46	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		03	DE24D	2.660.872,71	306.585,75	2.660.872,71	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		03	DE265	1.593.528,90	318.387,00	1.593.528,90	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		03	DE268	3.250.000,00	325.000,00	520.082,22	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		03	DE269	5.508.000,00	550.800,00	5.508.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		04	DE249	3.033.281,28	351.521,23	3.033.281,28	2

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimensio n "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimensio n "Themati sches Ziel"	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimensio n "Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
		Regionen												
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		04	DE24B	909.283,63	154.587,31	909.283,63	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		04	DE269	5.426.392,00	1.085.000,00	5.426.392,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		04	DE27B	2.000.000,00	320.000,00	2.000.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		05	DE27B	4.000.000,00	580.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		06	DE27B	2.886.139,87	273.894,67	2.886.139,87	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE21D	4.556.755,00	398.260,39	4.556.755,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE21G	4.527.909,03	540.179,54	4.527.909,03	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE225	924.000,00	211.000,00	901.266,63	3
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE228	2.449.326,38	470.996,61	2.449.326,38	7
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE229	458.000,00	110.000,00	458.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE22A	30.223.297,01	3.244.022,44	27.158.197,01	6
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE234	6.900.708,95	1.176.002,63	6.900.708,95	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE237	10.794.690,50	2.435.090,00	10.665.818,51	4
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE239	10.374.000,00	930.000,00	10.374.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE23A	2.200.000,00	420.000,00	2.200.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE247	9.391.936,00	1.598.000,00	9.391.936,00	6
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE248	5.999.400,00	619.000,00	5.999.400,00	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE249	700.000,00	201.261,47	700.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE24A	13.260.616,14	1.646.738,62	13.256.307,24	4
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE24B	731.788,39	131.339,46	731.788,39	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE24C	347.736,48	59.612,46	347.736,48	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE24D	1.183.330,00	244.000,00	1.183.330,00	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE265	300.000,00	60.000,00	300.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE268	1.548.800,00	309.500,00	1.548.800,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE26A	1.730.000,00	346.000,00	1.730.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE26B	750.000,00	150.000,00	750.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE27B	34.747.509,20	3.674.981,32	16.386.593,54	8
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		13	DE268	1.069.699,32	213.511,99	1.069.699,32	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		15	DE225	89.974,87	25.489,88	89.974,87	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		15	DE228	9.944.529,56	1.988.743,29	9.944.529,56	4
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		15	DE229	10.829.540,87	2.944.019,82	10.829.540,87	6

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension "Thematisches Ziel"	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension "Gebiet"	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		15	DE237	2.000.000,00	390.000,00	2.000.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		15	DE246	2.308.675,00	332.800,00	2.308.675,00	4
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		15	DE248	3.056.800,00	575.000,00	3.056.800,00	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		15	DE249	440.703,04	98.645,69	440.703,04	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		15	DE24A	82.095,60	14.760,00	82.095,60	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		15	DE24B	160.475,00	26.950,00	160.475,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		22	DE228	343.000,00	68.000,00	343.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		23	DE249	298.500,00	75.000,00	298.500,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		23	DE24D	215.000,00	47.000,00	215.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		24	DE2	-281.349,43	-37.368,68	-281.349,43	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		24	DE21G	3.234.369,00	323.436,91	3.234.369,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		24	DE228	5.195.267,75	516.730,56	0,00	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		24	DE237	849.000,00	169.000,00	849.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		24	DE26B	1.988.800,00	198.880,00	1.988.800,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	03	03	07	03		16	DE2	70.000.000,00	45.000.000,00	52.000.000,00	4
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		03	DE261	13.500,00	6.750,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		04	DE242	44.394,16	22.197,07	44.394,16	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		06	DE232	5.683,40	1.705,01	5.683,40	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		06	DE242	35.003,28	17.501,36	35.003,28	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		06	DE261	40.000,00	20.000,00	40.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		07	DE252	63.500,00	19.050,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		10	DE211	29.209,10	8.762,73	29.209,10	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		13	DE232	43.746,53	13.123,95	43.746,53	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		13	DE263	38.730,14	11.619,04	38.730,14	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		13	DE271	15.847,69	4.754,30	15.847,69	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		13	DE273	66.666,66	20.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		14	DE213	61.456,28	18.436,87	61.456,28	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		14	DE232	7.049,91	2.114,98	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		14	DE253	66.500,00	19.950,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		14	DE254	66.845,67	20.053,70	66.845,67	3
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		14	DE263	39.361,78	11.808,52	4.480,00	3
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		14	DE271	21.807,20	6.542,16	19.032,15	2

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimensio n "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimensio n "Themati sches Ziel"	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimens ion "Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
		Regionen												
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03	19	DE211	654.548,43	654.548,43	654.548,43	1	
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03	19	DE271	411.698,51	411.698,51	411.698,51	1	
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03	20	DE253	31.725,75	9.517,72	26.923,75	1	
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03	20	DE263	71.062,09	21.318,63	6.062,09	2	
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03	22	DE271	46.000,00	13.800,00	0,00	1	
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03	23	DE232	44.764,00	13.429,20	44.764,00	2	
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03	23	DE254	4.860,00	1.458,00	0,00	1	
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03	24	DE211	17.595,00	5.278,50	0,00	1	
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03	24	DE213	466.000,00	466.000,00	466.000,00	1	
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03	24	DE221	5.276.409,50	5.276.409,50	3.599.325,87	3	
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03	24	DE232	1.593.212,13	1.566.980,94	1.593.212,13	4	
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03	24	DE242	1.906.434,06	1.906.434,06	1.906.434,06	2	
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03	24	DE252	3.956,43	1.186,93	0,00	1	
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03	24	DE262	254.931,84	254.931,84	254.931,84	1	
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03	24	DE263	4.437.913,13	4.437.913,13	4.437.913,13	4	
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03	24	DE271	10.873,95	3.262,18	10.873,95	1	
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03	01	DE22A	2.609,57	1.304,78	2.609,57	1	
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03	03	DE21H	48.000,00	14.400,00	0,00	2	
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03	03	DE21K	7.953,04	2.385,91	7.953,04	1	
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03	03	DE222	40.000,00	20.000,00	40.000,00	1	
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03	03	DE24D	3.600,00	1.800,00	0,00	1	
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03	03	DE267	17.427,99	8.713,99	17.427,99	2	
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03	04	DE23A	2.500,00	1.250,00	0,00	1	
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03	04	DE264	2.158,34	647,50	2.158,34	1	
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03	04	DE26C	40.432,50	12.129,75	40.432,50	1	
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03	04	DE27D	5.600,00	1.680,00	5.600,00	1	
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03	05	DE22C	34.385,00	10.315,50	10.315,50	1	
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03	05	DE245	30.306,06	9.091,81	30.306,06	1	
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03	06	DE214	9.441,66	4.720,83	9.441,66	2	
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03	06	DE222	40.000,00	20.000,00	10.724,55	1	
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03	06	DE226	26.245,00	7.873,50	26.245,00	1	

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension "Thematisches Ziel"	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension "Gebiet"	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		06	DE239	3.365,00	1.682,50	3.365,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		06	DE24C	15.000,00	7.500,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		06	DE275	1.200,00	360,00	1.200,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		07	DE216	66.666,66	20.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		07	DE21K	40.000,00	12.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		07	DE21N	4.069,00	1.220,70	4.069,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		07	DE222	26.422,95	13.211,47	26.422,95	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		07	DE227	7.449,74	2.234,92	7.449,74	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		07	DE234	74.375,39	37.187,69	74.375,39	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		07	DE24C	10.186,38	5.093,18	3.431,38	3
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		07	DE24D	40.000,00	20.000,00	40.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		07	DE256	17.634,00	8.817,00	17.634,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		07	DE25B	37.380,00	18.690,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		07	DE272	33.384,19	16.692,09	33.384,19	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		07	DE276	2.200,00	660,00	2.200,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		08	DE23A	4.761,90	2.380,95	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		08	DE24D	43.995,20	21.997,60	0,00	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		08	DE25B	40.000,00	20.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		08	DE26A	40.000,00	20.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		08	DE27C	23.230,45	6.969,13	23.230,45	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		10	DE21J	1.252,57	375,77	1.252,57	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		10	DE235	40.000,00	20.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		11	DE235	24.800,00	12.400,00	20.800,00	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		13	DE214	40.000,00	20.000,00	29.248,71	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		13	DE21G	16.544,55	8.272,27	16.544,55	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		13	DE222	28.812,36	14.406,18	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		13	DE22A	52.631,71	26.315,85	52.631,71	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		13	DE255	40.000,00	20.000,00	40.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		13	DE27B	6.062,50	3.031,25	6.062,50	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		13	DE27C	66.666,66	20.000,00	66.666,66	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		14	DE214	6.000,00	3.000,00	6.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		14	DE21F	120.026,66	36.008,00	66.666,66	2

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimensio n "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimensio n "Themati sches Ziel"	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimens ion "Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
		Regionen												
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		14	DE21K	30.764,15	9.229,25	7.716,80	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		14	DE222	11.522,54	5.761,27	11.522,54	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		14	DE223	1.798,96	539,68	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		14	DE225	122.121,00	61.060,50	82.121,00	4
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		14	DE227	7.626,07	2.287,82	7.626,07	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		14	DE228	10.011,53	5.005,76	10.011,53	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		14	DE233	104.210,00	52.105,00	1.800,00	3
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		14	DE236	40.804,67	12.241,40	40.804,67	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		14	DE238	10.000,00	3.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		14	DE243	40.000,00	20.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		14	DE246	43.540,00	21.770,00	0,00	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		14	DE255	40.000,00	20.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		14	DE256	7.185,65	3.592,82	0,00	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		14	DE25B	55.530,87	27.765,43	55.530,87	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		14	DE268	27.200,00	13.600,00	27.200,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		14	DE269	40.000,00	20.000,00	40.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		14	DE274	24.418,99	7.325,70	24.418,99	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		19	DE21G	460.894,19	345.670,64	460.894,19	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		20	DE216	4.000,00	1.200,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		20	DE222	40.000,00	20.000,00	40.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		20	DE225	15.072,86	7.536,43	15.072,86	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		23	DE21N	3.523,83	1.057,14	3.523,83	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		24	DE214	4.924,80	2.462,40	4.924,80	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		24	DE216	31.794,71	9.538,41	8.386,60	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		24	DE21G	26.850,00	13.425,00	26.850,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		24	DE21M	604.767,53	604.767,53	604.767,53	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		24	DE21N	403.877,90	403.877,90	403.877,90	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		24	DE222	25.900.728,73	25.900.728,73	15.899.651,36	4
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		24	DE223	426.600,00	426.600,00	426.600,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		24	DE227	9.083,78	2.725,13	9.083,78	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		24	DE233	225.665,13	225.665,13	225.665,13	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension "Thematisches Ziel"	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension "Gebiet"	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		24	DE239	6.502.669,88	6.502.669,88	5.608.038,44	3
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		24	DE244	15.213.925,00	15.199.587,50	4.173.919,62	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		24	DE24D	7.090.730,44	5.878.970,44	7.090.730,44	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		01	DE22B	20.666,97	6.200,09	20.666,97	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		03	DE239	10.500,00	5.250,00	10.500,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		05	DE216	22.217,72	6.665,31	22.217,72	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		05	DE225	23.914,74	11.957,36	23.914,74	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		06	DE24A	14.411,86	7.205,93	14.411,86	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		07	DE23A	26.459,87	13.229,93	26.459,87	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		07	DE24A	3.145,00	1.572,50	3.145,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		07	DE24B	9.963,25	4.981,62	9.963,25	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		07	DE25A	15.674,50	7.837,25	15.674,50	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		07	DE25B	37.730,00	18.865,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		08	DE257	7.050,00	2.115,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		08	DE26A	40.000,00	20.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		13	DE21N	34.000,00	23.800,00	34.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		13	DE235	9.467,58	4.733,79	9.467,58	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		14	DE21G	17.708,32	8.854,16	17.708,32	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		14	DE224	90.666,66	27.200,00	24.000,00	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		14	DE225	41.377,78	20.688,89	10.965,78	3
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		14	DE228	40.000,00	20.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		14	DE22A	40.000,00	20.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		14	DE235	9.350,00	4.675,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		14	DE237	22.281,62	11.140,81	22.281,62	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		14	DE245	63.875,00	19.162,50	0,00	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		14	DE256	3.509,33	1.754,66	3.509,33	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		14	DE259	10.000,00	3.000,00	3.938,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		14	DE26A	11.077,08	5.590,54	11.077,08	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		14	DE26B	3.300,00	1.650,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		14	DE27A	62.800,00	18.840,00	0,00	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		14	DE27B	9.500,00	4.750,00	9.500,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		15	DE26C	62.100,00	18.630,00	17.100,00	2

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension "Thematisches Ziel"	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension "Gebiet"	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
		Regionen												
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		20	DE21M	4.340,00	1.302,00	4.340,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		20	DE21N	1.200,00	360,00	1.200,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		20	DE25B	28.750,00	14.375,00	13.037,21	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		22	DE256	22.825,00	11.412,50	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		24	DE21D	28.500,00	14.250,00	28.500,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		24	DE229	40.000,00	20.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		24	DE235	14.617,00	7.308,50	14.617,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		24	DE237	48.838,00	24.419,00	0,00	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		24	DE24A	72.292,62	36.146,31	0,00	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		24	DE256	4.941,18	2.470,59	4.941,18	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		24	DE257	10.000,00	3.000,00	10.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		01	DE27E	66.666,66	20.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		03	DE25C	22.185,06	11.092,53	22.185,06	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		06	DE21N	3.950,00	1.185,00	3.950,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		06	DE24A	6.563,59	3.281,79	6.563,59	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		06	DE269	3.978,20	1.989,10	3.978,20	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		07	DE214	5.000,00	2.500,00	5.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		07	DE21F	2.500,00	750,00	2.500,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		07	DE228	41.800,00	20.900,00	1.800,00	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		07	DE229	11.348,22	5.674,11	11.348,22	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		07	DE22A	7.550,00	3.775,00	7.550,00	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		07	DE233	20.000,00	10.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		07	DE234	4.637,50	2.318,75	4.637,50	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		07	DE235	18.150,00	9.075,00	18.150,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		07	DE239	3.900,00	1.950,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		07	DE246	3.394,55	1.697,27	3.394,55	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		07	DE25B	4.630,00	2.315,00	4.630,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		07	DE261	20.022,00	10.011,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		07	DE266	3.450,00	1.725,00	3.450,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		07	DE267	3.550,00	1.775,00	3.550,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		07	DE276	3.550,00	1.065,00	3.550,00	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension "Thematisches Ziel"	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension "Gebiet"	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		07	DE27E	15.203,77	4.561,13	7.888,77	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		08	DE21M	19.508,61	5.852,58	19.508,61	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		08	DE254	40.850,00	12.255,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		08	DE278	3.450,00	1.035,00	3.450,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		13	DE21J	11.183,90	3.355,17	11.183,90	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		13	DE222	23.440,64	11.720,32	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		13	DE228	19.113,00	9.556,50	19.113,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		13	DE233	62.376,25	31.188,12	0,00	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		13	DE235	1.200,00	600,00	1.200,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		13	DE238	3.450,00	1.035,00	3.450,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		13	DE23A	33.217,75	16.608,87	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		13	DE241	3.450,00	1.035,00	3.450,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		13	DE254	86.966,66	26.090,00	20.300,00	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		13	DE265	6.000,00	3.000,00	6.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		13	DE26A	3.846,70	1.923,35	3.846,70	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		13	DE273	66.666,66	20.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE213	25.475,37	7.642,60	25.475,37	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE214	57.584,44	28.792,21	57.254,44	5
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE219	10.958,20	3.287,45	10.958,20	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE21F	66.666,66	20.000,00	66.666,66	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE21K	6.533,67	1.960,10	6.533,67	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE222	21.087,96	10.543,98	21.087,96	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE224	66.666,66	20.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE225	120.000,00	60.000,00	80.000,00	3
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE229	37.283,15	18.641,58	37.283,15	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE22A	84.200,00	42.100,00	0,00	3
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE232	22.344,30	6.703,29	0,00	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE235	20.000,00	10.000,00	20.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE238	10.000,00	3.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE242	40.000,00	20.000,00	40.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE243	40.000,00	20.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE245	40.405,00	12.121,50	0,00	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension "Thematisches Ziel"	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension "Gebiet"	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
		Regionen												
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE249	39.500,00	19.750,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE24B	3.450,00	1.725,00	3.450,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE253	9.000,00	2.700,00	9.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE254	66.666,66	20.000,00	66.666,66	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE257	9.000,00	2.700,00	9.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE25A	38.233,68	19.116,84	38.233,68	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE25C	5.450,00	2.725,00	5.450,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE264	5.479,90	1.643,97	5.479,90	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE265	4.480,00	2.240,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE268	27.749,00	13.874,50	27.749,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE269	29.657,00	14.828,50	29.657,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE26C	147.666,66	40.000,00	66.666,66	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE272	3.450,00	1.725,00	3.450,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE276	19.296,30	5.788,89	19.296,30	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE278	2.397,20	719,16	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE27B	7.312,50	3.656,25	7.312,50	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		15	DE223	30.000,00	9.000,00	30.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		15	DE225	119.000,00	59.500,00	119.000,00	5
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		15	DE228	122.809,78	61.404,89	122.809,78	4
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		15	DE229	89.500,00	44.750,00	89.500,00	4
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		15	DE22B	29.500,00	8.850,00	29.500,00	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		15	DE22C	55.817,97	16.745,39	55.817,97	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		15	DE235	175.800,07	87.900,03	175.800,07	6
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		18	DE254	1.520.100,00	1.520.100,00	1.180.050,73	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		20	DE216	4.000,00	1.200,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		20	DE232	8.640,00	2.592,00	8.640,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		22	DE23A	15.271,00	7.635,50	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		23	DE22C	66.666,66	20.000,00	66.666,66	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		23	DE254	2.865,45	859,64	2.865,45	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		24	DE211	4.000,00	1.200,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		24	DE21G	32.250,00	16.125,00	32.250,00	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension "Thematisches Ziel"	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension "Gebiet"	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		24	DE222	3.450,00	1.725,00	3.450,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		24	DE226	43.514,00	13.054,20	43.514,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		24	DE232	11.738,60	3.521,58	11.738,60	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		24	DE236	2.397,34	719,20	2.397,34	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		24	DE239	14.000,00	7.000,00	14.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		24	DE246	29.688,58	14.844,29	29.688,58	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		24	DE247	3.690,00	1.845,00	3.690,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		24	DE24B	3.450,00	1.725,00	3.450,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		24	DE251	3.450,00	1.725,00	3.450,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		24	DE257	3.700,00	1.110,00	3.700,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		24	DE276	17.754,29	5.326,29	3.550,00	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	075	01	02	07	03		18	DE229	156.364,99	156.364,99	156.364,99	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	075	01	02	07	03		18	DE235	75.075,00	75.075,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	075	01	02	07	03		18	DE236	61.258,58	61.258,58	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	075	01	03	07	03		18	DE235	108.986,76	108.986,76	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	075	01	03	07	03		18	DE237	161.994,82	161.994,82	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	075	01	04	07	03		18	DE236	181.946,59	181.946,59	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	01	07	04		10	DE212	3.280.000,00	3.280.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	01	07	04		10	DE213	866.400,00	866.400,00	339.500,00	2
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	01	07	04		18	DE212	6.955.000,00	6.955.000,00	0,00	2
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	01	07	04		18	DE242	4.831.000,00	4.831.000,00	450.000,00	4
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	01	07	04		18	DE254	6.943.000,00	6.943.000,00	5.788.677,23	2
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	01	07	04		18	DE261	2.360.000,00	2.360.000,00	2.360.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	01	07	04		18	DE262	1.501.000,00	1.501.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	01	07	04		18	DE263	23.821.000,00	23.821.000,00	7.562.827,11	3
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		10	DE216	2.946.300,00	2.946.300,00	2.946.300,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		10	DE272	2.570.000,00	2.570.000,00	441.718,05	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		10	DE275	43.000,00	43.000,00	43.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		11	DE239	800.000,00	800.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		11	DE23A	3.894.000,00	3.894.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		18	DE216	550.000,00	550.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		18	DE218	3.330.000,00	3.330.000,00	0,00	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimensio n "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimensio n "Themati sches Ziel"	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimensio n "Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
		Regionen												
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		18	DE21B	5.063.000,00	5.063.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		18	DE21G	1.719.000,00	1.719.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		18	DE21N	579.000,00	579.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		18	DE222	7.296.000,00	7.296.000,00	0,00	2
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		18	DE243	964.000,00	964.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		18	DE251	1.882.000,00	1.882.000,00	1.422.131,98	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		18	DE25B	5.552.000,00	5.552.000,00	640.153,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		19	DE228	1.788.800,00	1.788.800,00	1.788.800,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		21	DE237	2.800.000,00	2.800.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		22	DE24D	2.466.000,00	2.466.000,00	1.349.102,77	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		23	DE229	2.452.100,00	2.452.100,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	03	07	04		10	DE239	600.000,00	600.000,00	243.300,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	03	07	04		10	DE23A	600.000,00	600.000,00	520.400,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	03	07	04		18	DE228	1.349.700,00	1.349.700,00	908.516,74	3
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	03	07	04		18	DE268	869.200,00	869.200,00	869.200,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	03	07	04		19	DE228	604.200,00	604.200,00	604.200,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	03	07	04		19	DE229	1.547.500,00	1.547.500,00	1.547.500,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	03	07	04		21	DE237	1.763.000,00	1.763.000,00	1.115.400,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	03	07	04		22	DE248	1.447.000,00	1.447.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	03	07	04		24	DE24B	1.009.000,00	1.009.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	04	07	04		18	DE23A	1.290.000,00	1.290.000,00	620.000,00	2
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	023	01	01	07	04		18	DE212	872.517,60	872.517,60	269.339,89	2
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	023	01	02	07	04		18	DE21B	5.135.497,68	5.135.497,68	1.225.159,53	3
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	023	01	04	07	04		18	DE211	1.100.000,00	1.100.000,00	949.564,72	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	023	01	04	07	04		18	DE277	318.258,15	318.258,15	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	023	01	04	07	04		22	DE27B	335.020,00	335.020,00	259.377,80	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	01	07	04		03	DE212	7.175.223,00	897.000,00	7.129.479,30	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	01	07	04		07	DE271	4.897.872,00	465.297,84	4.897.872,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	01	07	04		07	DE273	3.570.000,00	357.000,00	3.570.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	01	07	04		13	DE212	2.000.000,00	340.000,00	2.000.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	01	07	04		13	DE273	5.270.000,00	421.000,00	5.270.000,00	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension "Thematisches Ziel"	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension "Gebiet"	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	01	07	04		22	DE262	2.900.000,00	580.000,00	2.900.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		03	DE229	916.666,67	275.000,00	916.666,67	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		03	DE244	255.000,00	50.000,00	255.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		03	DE24C	290.000,00	58.000,00	290.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		04	DE249	2.420.000,00	360.000,00	2.420.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		06	DE272	3.359.000,00	671.000,00	3.359.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		06	DE27B	5.200.000,00	520.000,00	5.200.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DE223	6.768.000,00	675.000,00	6.768.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DE224	2.300.000,00	230.000,00	2.300.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DE225	252.000,00	75.500,00	252.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DE228	1.413.000,00	282.000,00	1.413.000,00	2
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DE22A	1.795.000,00	287.200,00	1.795.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DE22C	1.011.634,00	200.000,00	1.011.634,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DE235	1.210.438,38	242.088,00	1.210.438,38	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DE238	1.200.000,00	240.000,00	1.200.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DE245	510.837,00	102.000,00	510.837,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DE264	3.440.831,81	687.257,56	3.440.831,81	4
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DE266	965.000,00	193.000,00	965.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DE267	720.000,00	59.600,00	720.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DE26A	1.297.442,00	129.700,00	1.297.442,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DE26B	6.686.102,00	1.187.500,00	6.686.102,00	3
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DE276	1.944.227,95	333.823,93	1.944.227,95	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DE279	6.100.000,00	1.098.000,00	6.100.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DE27B	9.240.000,00	1.012.000,00	9.240.000,00	2
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		08	DE27C	1.260.000,00	220.000,00	1.260.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		08	DE27D	5.800.000,00	522.000,00	5.800.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		13	DE276	1.200.000,00	200.000,00	1.200.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		14	DE27E	8.333.274,72	1.396.358,88	8.333.274,72	2
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		15	DE228	4.139.750,00	826.750,00	4.139.750,00	2
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		15	DE246	428.731,00	84.117,50	428.731,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		15	DE24D	405.100,00	152.725,00	405.100,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		15	DE27B	1.450.000,00	252.000,00	1.450.000,00	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension "Thematisches Ziel"	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension "Gebiet"	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
		Regionen												
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		15	DE27E	14.077.000,00	2.390.000,00	14.077.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		23	DE244	1.221.000,00	525.375,00	1.221.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		24	DE225	1.273.855,31	382.156,59	1.273.855,31	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		24	DE247	7.162.105,00	2.814.565,00	7.162.105,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		24	DE26A	587.982,38	117.596,40	587.982,38	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		24	DE276	1.945.000,00	330.000,00	1.945.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		03	DE211	8.706.957,18	1.088.369,65	8.706.957,18	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		03	DE245	2.040.230,00	408.000,00	2.040.230,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		03	DE264	432.270,00	86.000,00	432.270,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		03	DE268	2.123.464,00	424.300,00	2.123.464,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		04	DE249	1.155.466,39	344.714,10	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		04	DE24B	344.301,50	68.860,30	344.301,50	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		07	DE225	1.980.000,00	594.000,00	1.980.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		07	DE228	1.306.000,00	177.000,00	1.306.000,00	2
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		07	DE22A	4.030.600,00	403.000,00	4.030.600,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		07	DE24B	597.000,00	59.000,00	597.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		07	DE24C	3.792.690,81	720.611,25	3.792.690,81	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		07	DE24D	577.200,33	172.005,70	577.200,33	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		07	DE266	4.973.268,00	562.000,00	4.973.268,00	2
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		07	DE267	4.190.000,00	837.500,00	4.190.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		07	DE269	3.698.649,69	739.729,94	3.698.649,69	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		07	DE276	2.243.459,30	419.975,58	2.243.459,30	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		07	DE278	15.850.000,00	1.545.000,00	15.850.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		07	DE27B	12.326.321,44	1.974.739,81	10.365.216,92	4
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		07	DE27C	14.077.693,06	1.635.984,75	14.069.789,95	2
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		07	DE27E	6.782.000,00	509.000,00	6.778.059,16	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		08	DE278	900.000,00	153.000,00	900.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		14	DE268	5.837.252,00	424.000,00	5.837.252,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		14	DE27E	2.548.000,00	471.000,00	2.548.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		15	DE225	8.741.000,00	2.413.000,00	8.741.000,00	2
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		15	DE228	275.809,42	45.701,62	275.809,42	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension "Thematisches Ziel"	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension "Gebiet"	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		15	DE229	5.747.173,43	1.723.152,03	5.747.173,43	2
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		15	DE246	120.000,00	60.000,00	96.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		24	DE2	-344.314,66	-58.537,21	-344.314,66	1
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	087	01	02	07	05		18	DE24B	14.640.000,00	14.640.000,00	14.452.548,25	2
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	087	01	02	07	05		18	DE24C	15.400.000,00	15.400.000,00	11.945.035,22	1
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	087	01	04	07	05		18	DE214	2.767.362,57	2.767.362,57	2.767.362,57	1
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	087	01	04	07	05		18	DE21G	3.312.600,00	3.312.600,00	2.553.720,89	1
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	087	01	04	07	05		18	DE21K	1.362.733,55	1.362.733,55	1.362.733,55	1
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	087	01	04	07	05		18	DE222	30.680.000,00	30.680.000,00	20.340.572,85	2
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	087	01	04	07	05		18	DE224	11.096.843,71	11.096.843,71	10.929.235,60	1
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	087	01	04	07	05		18	DE228	5.700.000,00	5.700.000,00	5.492.627,31	1
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	087	01	04	07	05		18	DE232	7.425.000,00	7.425.000,00	7.113.227,39	1
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	087	01	04	07	05		18	DE234	4.889.000,00	4.889.000,00	2.505.216,45	1
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	087	01	04	07	05		18	DE235	4.594.368,21	4.594.368,21	4.594.368,21	1
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	087	01	04	07	05		18	DE256	9.800.000,00	9.800.000,00	9.705.560,92	1
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	087	01	04	07	05		18	DE25C	2.588.500,00	2.588.500,00	2.028.955,60	1
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	087	01	04	07	05		18	DE276	1.350.000,00	1.350.000,00	1.350.000,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	085	01	01	05	06		08	DE242	7.429.781,17	7.429.781,17	7.429.781,17	2
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	085	01	01	05	06		22	DE263	7.200.000,00	7.200.000,00	7.200.000,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	085	01	02	05	06		08	DE24D	2.547.400,00	2.547.400,00	0,00	2
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	085	01	02	05	06		18	DE235	5.000.000,00	5.000.000,00	1.029.000,00	2
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	085	01	02	05	06		18	DE256	4.600.000,00	4.600.000,00	3.970.937,55	2
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	085	01	02	05	06		23	DE21J	3.200.000,00	3.200.000,00	3.200.000,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	085	01	02	05	06		23	DE27A	3.200.000,00	3.200.000,00	1.813.055,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	085	01	03	05	06		18	DE235	749.800,00	749.800,00	505.000,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	085	01	04	05	06		24	DE211	7.200.000,00	7.200.000,00	7.145.375,15	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	089	01	01	05	06		18	DE232	2.378.800,00	2.378.800,00	2.259.000,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	089	01	01	05	06		18	DE263	1.420.000,00	1.420.000,00	1.302.000,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	089	01	01	05	06		23	DE213	2.500.000,00	2.500.000,00	2.500.000,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	089	01	01	05	06		24	DE232	540.000,00	540.000,00	0,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	089	01	02	05	06		13	DE22A	6.040.000,00	6.040.000,00	0,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	089	01	02	05	06		18	DE266	1.958.000,00	1.958.000,00	1.958.000,00	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension "Thematisches Ziel"	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension "Gebiet"	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
		Regionen												
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	089	01	02	05	06		18	DE267	2.000.000,00	2.000.000,00	683.000,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	089	01	02	05	06		23	DE236	2.350.000,00	2.350.000,00	1.088.600,00	2
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	089	01	02	05	06		24	DE243	7.926.500,00	7.926.500,00	0,00	2
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	089	01	02	05	06		24	DE249	1.581.200,00	1.581.200,00	0,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	089	01	02	05	06		24	DE24A	282.396,00	282.396,00	0,00	2
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	089	01	02	05	06		24	DE24D	2.200.000,00	2.200.000,00	754.000,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	089	01	03	05	06		18	DE238	891.000,00	891.000,00	891.000,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	089	01	03	05	06		19	DE239	2.300.000,00	2.300.000,00	1.616.726,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	089	01	03	05	06		23	DE236	1.109.000,00	1.109.000,00	0,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	089	01	03	05	06		24	DE24A	4.000.000,00	4.000.000,00	1.838.161,55	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	089	01	03	05	06		24	DE24B	6.886.900,00	6.886.900,00	1.574.046,63	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	089	01	03	05	06		24	DE24D	1.709.284,50	1.709.284,50	0,00	3
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	094	01	02	05	06		23	DE27A	4.145.795,00	4.145.795,00	0,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	094	01	02	05	06		23	DE27E	3.363.300,00	3.363.300,00	40.000,00	3
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	094	01	03	05	06		19	DE22A	1.327.000,00	1.327.000,00	1.327.000,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	094	01	03	05	06		24	DE24B	4.310.776,30	4.310.776,30	3.386.940,58	2
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	094	01	04	05	06		18	DE256	2.317.388,00	2.317.388,00	0,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	094	01	04	05	06		23	DE239	110.712,00	110.712,00	65.520,00	1
7	EFRE		001	03	03	07	13		16	DE2	15.000.000,00	15.000.000,00	7.500.000,00	1
7	EFRE		055	01	01	07	13		18	DE254	160.300,00	160.300,00	0,00	1
7	EFRE		055	01	02	07	13		18	DE239	330.000,00	330.000,00	0,00	2
7	EFRE		055	01	02	07	13		21	DE239	825.000,00	825.000,00	0,00	1
7	EFRE		055	01	02	07	13		24	DE244	222.200,00	222.200,00	0,00	1
7	EFRE		055	01	02	07	13		24	DE24B	400.000,00	400.000,00	0,00	1
7	EFRE		058	01	01	07	13		24	DE212	35.699.998,00	35.699.998,00	0,00	3
7	EFRE		058	01	01	07	13		24	DE242	520.000,00	468.000,00	485.040,69	1
7	EFRE		058	01	01	07	13		24	DE253	1.555.500,00	1.399.950,00	813.952,79	1
7	EFRE		058	01	02	07	13		24	DE21H	18.500.000,00	18.500.000,00	0,00	1
7	EFRE		058	01	02	07	13		24	DE248	5.350.000,00	5.350.000,00	0,00	1
7	EFRE		068	01	01	07	13		07	DE27I	4.800.000,00	480.000,00	0,00	1
7	EFRE		068	01	02	07	13		05	DE27E	2.050.000,00	410.000,00	0,00	1
7	EFRE		068	01	02	07	13		07	DE272	850.000,00	170.000,00	711.321,74	1
7	EFRE		068	01	02	07	13		07	DE275	9.976.000,00	990.000,00	0,00	1
7	EFRE		068	01	03	07	13		03	DE278	3.337.500,00	667.000,00	0,00	1
7	EFRE		068	01	03	07	13		07	DE278	3.250.000,00	552.000,00	1.187.190,40	1
7	EFRE		068	01	03	07	13		07	DE27B	8.855.000,00	1.771.000,00	7.210.736,25	2
7	EFRE		068	01	03	07	13		14	DE278	14.201.000,00	820.000,00	0,00	1
7	EFRE		075	01	02	07	13		18	DE214	188.139,00	188.139,00	0,00	1
7	EFRE		075	01	02	07	13		18	DE21D	630.000,00	630.000,00	0,00	2

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension "Thematisches Ziel"	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension "Gebiet"	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
7	EFRE		075	01	02	07	13		18	DE21M	1.090.553,06	1.090.553,06	0,00	1
7	EFRE		075	01	02	07	13		18	DE23A	129.500,00	129.500,00	0,00	1
7	EFRE		075	01	02	07	13		21	DE24C	295.000,00	295.000,00	0,00	1
7	EFRE		075	01	02	07	13		23	DE266	1.820.457,51	1.820.457,51	0,00	1
7	EFRE		075	01	03	07	13		18	DE216	167.748,80	167.748,80	0,00	1
7	EFRE		075	01	03	07	13		18	DE21D	743.343,37	743.343,37	0,00	3
7	EFRE		075	01	03	07	13		18	DE21E	138.500,00	138.500,00	0,00	1
7	EFRE		075	01	03	07	13		18	DE21K	120.000,00	120.000,00	0,00	1
7	EFRE		075	01	03	07	13		18	DE21M	9.230.103,17	9.230.103,17	0,00	1
7	EFRE		075	01	03	07	13		18	DE23A	118.000,00	118.000,00	0,00	1
7	EFRE		075	01	03	07	13		18	DE27B	442.286,96	442.286,96	0,00	1
7	EFRE		078	01	02	07	13		24	DE249	250.000,00	250.000,00	0,00	1
7	EFRE		087	01	03	07	13		18	DE24A	2.137.000,00	2.137.000,00	0,00	1
7	EFRE		087	01	04	07	13		18	DE215	1.680.000,00	1.680.000,00	1.680.000,00	1
7	EFRE		087	01	04	07	13		18	DE21E	2.233.000,00	2.233.000,00	0,00	1
7	EFRE		087	01	04	07	13		18	DE21J	1.083.000,00	1.083.000,00	0,00	1
7	EFRE		087	01	04	07	13		18	DE224	4.748.000,00	4.748.000,00	0,00	1
7	EFRE		087	01	04	07	13		18	DE243	2.469.000,00	2.469.000,00	0,00	1
7	EFRE		087	01	04	07	13		18	DE245	5.940.000,00	5.940.000,00	0,00	1
6	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	121	01	03	07			24	DE2	13.673.896,67	14.070.519,02	12.877.557,24	2
6	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	122	01	03	07			24	DE2	1.200.000,00	1.200.000,00	882.532,36	1
6	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	123	01	03	07			24	DE2	566.332,00	566.332,00	177.012,05	1
8	EFRE		121	01	03	07			24	DE2	7.232.558,00	7.232.558,00	173.030,06	1
8	EFRE		122	01	03	07			24	DE2	100.000,00	100.000,00	0,00	1
8	EFRE		123	01	03	07			24	DE2	100.000,00	100.000,00	0,00	1

Tabelle 8: Nutzung von Überkreuzfinanzierungen

1	2	3	4	5	6
Nutzung von Überkreuzfinanzierungen	Prioritätsachse	Höhe der Unionsunterstützung, die für eine Überkreuzfinanzierung genutzt werden soll, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)	Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse (%) (Spalte 3/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse × 100)	Höhe der Unionsunterstützung, genutzt im Rahmen der Überkreuzfinanzierung, basierend auf bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachten förderfähigen Ausgaben (EUR)	Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse (%) (Spalte 5/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse × 100)
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	1	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	2	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	3	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	4	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF	5	0,00		0,00	

in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden					
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	6	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF REACT-EU infrage kommen, aber aus dem EFRE REACT-EU unterstützt werden	7	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF REACT-EU infrage kommen, aber aus dem EFRE REACT-EU unterstützt werden	8	0,00		0,00	

Tabelle 9: Kosten der Vorhaben, die außerhalb des Programmgebiets durchgeführt werden (EFRE, EFRE REACT-EU und Kohäsionsfonds im Rahmen des Ziels "Wachstum und Beschäftigung")

1	2	3	4	5
Prioritätsachse	Höhe der Unionsunterstützung, die für außerhalb des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben vorgesehen ist, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)	Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse zum Zeitpunkt der Annahme des Programms (%) (Spalte 2/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse zum Zeitpunkt der Annahme des Programms × 100)	Höhe der Unionsunterstützung für außerhalb des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben, basierend auf den bei der Verwaltungsbehörde durch den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben (EUR)	Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse zum Zeitpunkt der Annahme des Programms (%) (Spalte 4/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse zum Zeitpunkt der Annahme des Programms × 100)
1	0,00		0,00	
2	0,00		0,00	
3	0,00		0,00	
4	0,00		0,00	
5	0,00		0,00	
6	0,00		0,00	
7	0,00		0,00	
8	0,00		0,00	

Tabelle 10: Außerhalb der Union getätigte Ausgaben (ESF und ESF REACT-EU)

Höhe der Ausgaben, die außerhalb der Union im Rahmen der thematischen Ziele 8 und 10 anfallen dürften, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines aus mehreren Fonds unterstützten Programms (%) (Spalte 1/Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines fondsübergreifenden Programms × 100)	Förderfähige Ausgaben, angefallen außerhalb der Union, bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht durch den Begünstigten (EUR)	Anteil der Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines aus mehreren Fonds unterstützten Programms (%) (Spalte 3/Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines fondsübergreifenden Programms × 100)

4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN

Synthese der Feststellungen aller Bewertungen des Programms, die während des vorangegangenen Haushaltsjahres bereitgestellt wurden, mit Verweis auf Titel und Bezugszeitraum der herangezogenen Bewertungsberichte

Im Jahr 2022 wurden keine Bewertungen umgesetzt, da bereits 2019 alle vorgesehenen Bewertungen abgeschlossen wurden.

Name	Fonds	von Monat	von Jahr	bis Monat	bis Jahr	Art der Bewertung	Thematisches Ziel	Thema	Feststellungen
------	-------	-----------	----------	-----------	----------	-------------------	-------------------	-------	----------------

6 PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

a) Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen

Im Jahr 2022 beeinflussten vor allem die Folgen des Russland-Ukraine-Krieges die Umsetzung des Operationellen Programms. Unter anderem wirkten sich in diesem Zuge die eklatant gestiegenen Energie- und Rohstoffpreise und die dadurch ausgelöste Inflationswelle direkt oder indirekt auf die bayerische Wirtschaft aus: das zuvor erwartete Wirtschaftswachstum wurde nicht erreicht und die Investitionsbereitschaft bei Unternehmen sank erkennbar. Auch durch neue Lieferkettenengpässe wurde die Projektumsetzung im Zuge des Programms erschwert.

Im Jahr 2022 zeigten sich zudem noch immer die Nachwirkungen der COVID-19 Pandemie in Bezug auf die Umsetzung des Operationellen Programms. Die Pandemie hatte vor allem aufgrund der resultierenden Lieferkettenengpässe signifikante Auswirkungen auf die zeitliche Projektumsetzung. Dieses Problem reichte von der Baubranche bis hin zu hochwertigen High Tech-Laboraausstattungen.

Für die Umsetzung der zur Verfügung stehenden Mittel aus REACT-EU besteht die Herausforderung insbesondere in dem sehr kurzen Umsetzungszeitraum, der lediglich eine kurze Projektlaufzeit ermöglicht, da Projektausgaben nur bis 2023 förderfähig sind. Dies wird verschärft durch die oben erläuterten Herausforderungen.

Eine Verlängerung der Förderperiode ist nicht absehbar. Die Ministerpräsidentenkonferenz hat am 8. Dezember 2022 jedoch gefordert, dass die Programme auch im Geschäftsjahr 2024 – 2025 noch einen werthaltigen Zahlungsantrag stellen können sollten, so dass die Abschlussunterlagen ein Jahr später eingereicht werden könnten. Dies würde es ermöglichen, die von der Dachverordnung eingeräumten Fördermöglichkeiten bis Ende 2023 auch vollständig zeitlich auszuschöpfen und somit den Projekten etwas mehr Zeit zu geben. Eine solche Flexibilisierung wäre für einige betroffene Projekte und das Programm sehr nützlich. Ob die Initiative der Länder erfolgreich sein wird, ist jedoch völlig offen.

Die EFRE-Verwaltungsbehörde nutzt daher die im Rahmen des Programmabschlusses bereits zur Verfügung gestellten Spielräume, um die Projektabwicklungen zu unterstützen. Es besteht ein reger Austausch mit allen beteiligten Akteuren, um für betroffene Projekte gezielt Lösungen zu erarbeiten und um das Programm planmäßig umzusetzen.

b) Bewertung, ob die Fortschritte groß genug sind, um das Erreichen der Ziele zu gewährleisten, gegebenenfalls mit Angabe etwaiger ergriffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen

7. BÜRGERINFO

Eine Bürgerinfo zu den Inhalten der jährlichen und abschließenden Durchführungsberichte soll veröffentlicht und als separate Datei als Anhang des jährlichen bzw. des abschließenden Durchführungsberichts hochgeladen werden.

Die Bürgerinfo können Sie in der Anwendung SFC2014 unter Allgemeines -> Dokumente hochladen/abrufen.

8. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE

I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	10.000.000,00
4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	29.09.2014
31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	84028 Landshut, Deutschland
7. Modalitäten des Einsatzes	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Nein
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b, c und d der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betrauung mit Durchführung der Aufgaben durch Direktvergabe
7.3. Finanzinstrument, das einen Finanzbeitrag der Verwaltungsbehörde mit	

Finanzprodukten der EIB im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen gemäß Artikel 39a kombiniert (Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c)	
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.0.1. Darlehen ($\geq 25\ 000$ EUR)	Nein
9.0.2. Kleinstkredite ($< 25\ 000$ EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Ja
9.0.5. beteiligungsähnlich	Ja
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10 Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 und Artikel 39a Absatz 5 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstaben b und c): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, und gegebenenfalls der Dachfonds einsetzenden Stelle, im Sinne des Artikels 38 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1 Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 und Artikel 39a Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; Europäische Investitionsbank; Europäischer Investitionsfonds; internationale Finanzinstitution, an der ein Mitgliedstaat beteiligt ist; als juristische Person gegründete öffentliche Bank oder Institution, die im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit Finanzierungstätigkeiten ausübt; eine Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts; Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	eine öffentliche Bank oder Institution
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	LfA Förderbank Bayern - Bayern Kapital
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	80539 München, Deutschland
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes	In-House-Vergabe

Verfahren	
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	26.10.2015
IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	20.000.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	10.000.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	10.000.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	0,00
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	0,00
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	0,00
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	0,00
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	20.000.000,00
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	10.000.000,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	10.000.000,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	10.000.000,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	10.000.000,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	0,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	0,00
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	2.050.052,82
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	1.428.800,89
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	621.251,93
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen	

gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Beteiligungsinvestitionen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	14.074.328,00
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	7.037.164,00
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	14.074.328,00
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	7.037.164,00
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	7.037.164,00
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	7.037.164,00
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	33
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	33
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	15
29.1. davon große Unternehmen	0
29.2. davon KMU	15
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	10
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	33.434.077,00
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	7.037.136,00
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	26.396.941,00
38.3a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der auf Ebene des Endbegünstigten mobilisiert wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche	4,00

Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	5,22
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	40.471.241,00
40. Wert der Investitionen und Beteiligungen (Beteiligungsinvestitionen) (in EUR)	8.349.749,00
VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
VII. Zinsen und andere durch Unterstützung aus den ESI-Fonds für das Finanzinstrument generierte Erträge und an die Finanzinstrumente zurückerstattete Beträge der Programmressourcen aus Investitionen gemäß den Artikeln 43 und 44, Beträge, die für eine differenzierte Behandlung gemäß Artikel 43a verwendet werden, sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	0,00
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	1.657.897,00
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	1.113.086,00
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	544.811,00
37 Betrag der auf die ESI-Fonds zurückzuführenden Mittel, die gemäß den Artikeln 43a und 44 verwendet werden	0,00
37.1 davon Beträge, die gezahlt wurden für die differenzierte Behandlung von nach dem Prinzip der Marktwirtschaft handelnden Investoren, die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	0,00
37.3 davon Beträge zur Deckung von Verlusten beim Nennbetrag des ESI-Fonds-Beitrags zu dem Finanzinstrument aufgrund von Negativzinsen, wenn diese Verluste trotz einer aktiven Kassenmittelverwaltung durch die Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen, entstehen (in EUR)	
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtsonstigen Beiträge (in EUR)	

38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	10.000.000,00
38.1a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden ist (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	10.000.000,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	10.000.000,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	0,00
38.2a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der an das Finanzinstrument gezahlt wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO03 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse
41.1. Zielwert des Outputindikators	10,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	15,00
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO08 - Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen
41.1. Zielwert des Outputindikators	75,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	265,00

I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des

	<i>Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)</i>
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	7.500.000,00
4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	29.09.2014
31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	EFRE-Projekt 2014 A
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	60265 Frankfurt am Main, Deutschland
7. Modalitäten des Einsatzes	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Nein
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b, c und d der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betraung mit Durchführung der Aufgaben durch Direktvergabe
7.3. Finanzinstrument, das einen Finanzbeitrag der Verwaltungsbehörde mit Finanzprodukten der EIB im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen gemäß Artikel 39a kombiniert (Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c)	
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.0.1. Darlehen ($\geq 25\ 000$ EUR)	Nein
9.0.2. Kleinstkredite ($< 25\ 000$ EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Ja
9.0.5. beteiligungsähnlich	Ja
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung:	

Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10 Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 und Artikel 39a Absatz 5 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstaben b und c): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, und gegebenenfalls der Dachfonds einsetzenden Stelle, im Sinne des Artikels 38 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1 Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 und Artikel 39a Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; Europäische Investitionsbank; Europäischer Investitionsfonds; internationale Finanzinstitution, an der ein Mitgliedstaat beteiligt ist; als juristische Person gegründete öffentliche Bank oder Institution, die im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit Finanzierungstätigkeiten ausübt; eine Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts; Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	VR Equitypartner GmbH
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	60265 Frankfurt am Main, Deutschland
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	Auswahl im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	16.04.2015
IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	15.000.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	7.500.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	7.500.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	0,00
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	0,00
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	0,00
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	0,00
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in	11.250.000,00

EUR)	
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	5.625.000,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	5.625.000,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	5.625.000,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	0,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	5.625.000,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	0,00
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	1.763.664,26
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	1.242.636,99
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	521.027,27
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	EFRE-Projekt 2014 A
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Beteiligungsinvestitionen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	9.098.235,00
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	4.549.117,50
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	9.098.235,00
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	4.549.117,50
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	4.549.117,50
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	

25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	4.549.117,50
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	8
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	8
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	4
29.1. davon große Unternehmen	0
29.2. davon KMU	4
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	0
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtsonstigen Beiträge (in EUR)	
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	37.993.232,10
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	0,00
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	37.993.232,10
38.3a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der auf Ebene des Endbegünstigten mobilisiert wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	5,00
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	8,08
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	42.542.349,60
40. Wert der Investitionen und Beteiligungen (Beteiligungsinvestitionen) (in EUR)	9.098.235,00
VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	

VII. Zinsen und andere durch Unterstützung aus den ESI-Fonds für das Finanzinstrument generierte Erträge und an die Finanzinstrumente zurückerstattete Beträge der Programmressourcen aus Investitionen gemäß den Artikeln 43 und 44, Beträge, die für eine differenzierte Behandlung gemäß Artikel 43a verwendet werden, sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	263.680,00
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	408.159,16
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	0,00
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	408.159,16
37 Betrag der auf die ESI-Fonds zurückzuführenden Mittel, die gemäß den Artikeln 43a und 44 verwendet werden	0,00
37.1 davon Beträge, die gezahlt wurden für die differenzierte Behandlung von nach dem Prinzip der Marktwirtschaft handelnden Investoren, die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	0,00
37.3 davon Beträge zur Deckung von Verlusten beim Nennbetrag des ESI-Fonds-Beitrags zu dem Finanzinstrument aufgrund von Negativzinsen, wenn diese Verluste trotz einer aktiven Kassenmittelverwaltung durch die Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen, entstehen (in EUR)	
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtsonstigen Beiträge (in EUR)	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	7.500.000,00
38.1a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden ist (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	5.625.000,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	0,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	5.625.000,00
38.2a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der an das Finanzinstrument gezahlt wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
41. <i>Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das</i>	<i>CO08 - Produktive</i>

Finanzinstrument beiträgt	Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen
41.1. Zielwert des Outputindikators	60,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	73,00
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO03 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse
41.1. Zielwert des Outputindikators	17,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	4,00

I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	10.000.000,00
4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	29.09.2014
31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	EFRE-Projekt 2014 B
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	80539 München, Deutschland

7. Modalitäten des Einsatzes	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Nein
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2 Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b, c und d der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betraung mit Durchführung der Aufgaben durch Direktvergabe
7.3 Finanzinstrument, das einen Finanzbeitrag der Verwaltungsbehörde mit Finanzprodukten der EIB im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen gemäß Artikel 39a kombiniert (Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c)	
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.0.1. Darlehen ($\geq 25\ 000$ EUR)	Nein
9.0.2. Kleinstkredite ($< 25\ 000$ EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Ja
9.0.5. beteiligungsähnlich	Ja
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10 Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 und Artikel 39a Absatz 5 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstaben b und c): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, und gegebenenfalls der Dachfonds einsetzenden Stelle, im Sinne des Artikels 38 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1 Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 und Artikel 39a Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von	Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts

Finanzinstrumenten betraut ist; Europäische Investitionsbank; Europäischer Investitionsfonds; internationale Finanzinstitution, an der ein Mitgliedstaat beteiligt ist; als juristische Person gegründete öffentliche Bank oder Institution, die im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit Finanzierungstätigkeiten ausübt; eine Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts; Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	80539 München, Deutschland
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	Auswahl im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	18.12.2014
IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	20.000.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	10.000.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	10.000.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	0,00
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	0,00
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	0,00
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	0,00
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	20.000.000,00
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	10.000.000,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	10.000.000,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	10.000.000,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	0,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	10.000.000,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	0,00
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	2.373.500,64

17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	1.203.581,10
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	1.169.919,54
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	EFRE-Projekt 2014 B
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Beteiligungsinvestitionen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	17.764.989,37
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	8.882.494,69
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	17.764.989,37
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	8.882.494,69
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	8.882.494,69
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	8.882.494,69
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	26
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	26
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	23
29.1. davon große Unternehmen	0
29.2. davon KMU	23

29.2.1. davon Kleinunternehmen	0
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtsonstigen Beiträge (in EUR)	
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	47.381.008,99
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	4.312.031,00
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	43.068.977,99
38.3a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der auf Ebene des Endbegünstigten mobilisiert wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	5,00
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	5,66
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	56.528.553,52
40. Wert der Investitionen und Beteiligungen (Beteiligungsinvestitionen) (in EUR)	14.839.993,37
VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
VII. Zinsen und andere durch Unterstützung aus den ESI-Fonds für das Finanzinstrument generierte Erträge und an die Finanzinstrumente zurückerstattete Beträge der Programmressourcen aus Investitionen gemäß den Artikeln 43 und 44, Beträge, die für eine differenzierte Behandlung gemäß Artikel 43a verwendet werden, sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	0,00
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	4.733.424,11
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	540.040,04
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	4.193.384,07
37 Betrag der auf die ESI-Fonds zurückzuführenden Mittel, die gemäß den Artikeln 43a und 44 verwendet werden	668.589,69

37.1 davon Beträge, die gezahlt wurden für die differenzierte Behandlung von nach dem Prinzip der Marktwirtschaft handelnden Investoren, die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	668.589,69
37.3 davon Beträge zur Deckung von Verlusten beim Nennbetrag des ESI-Fonds-Beitrags zu dem Finanzinstrument aufgrund von Negativzinsen, wenn diese Verluste trotz einer aktiven Kassenmittelverwaltung durch die Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen, entstehen (in EUR)	
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtsonstigen Beiträge (in EUR)	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	10.000.000,00
38.1a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden ist (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	10.000.000,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	0,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	10.000.000,00
38.2a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der an das Finanzinstrument gezahlt wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO08 - Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen
41.1. Zielwert des Outputindikators	80,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	165,00
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO03 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse
41.1. Zielwert des Outputindikators	17,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	23,00

I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	7.500.000,00
4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	29.09.2014
31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	EFRE-Projekt 2014 D
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	80539 München, Deutschland
7. Modalitäten des Einsatzes	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Nein
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b, c und d der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betraung mit Durchführung der Aufgaben durch Direktvergabe
7.3. Finanzinstrument, das einen Finanzbeitrag der Verwaltungsbehörde mit Finanzprodukten der EIB im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen gemäß Artikel 39a kombiniert (Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c)	
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds

8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.0.1. Darlehen ($\geq 25\ 000$ EUR)	Nein
9.0.2. Kleinstkredite ($< 25\ 000$ EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Ja
9.0.5. beteiligungsähnlich	Ja
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10 Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 und Artikel 39a Absatz 5 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstaben b und c): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, und gegebenenfalls der Dachfonds einsetzenden Stelle, im Sinne des Artikels 38 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1 Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 und Artikel 39a Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; Europäische Investitionsbank; Europäischer Investitionsfonds; internationale Finanzinstitution, an der ein Mitgliedstaat beteiligt ist; als juristische Person gegründete öffentliche Bank oder Institution, die im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit Finanzierungstätigkeiten ausübt; eine Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts; Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	80539 München, Deutschland
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	Auswahl im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge

12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	26.06.2017
IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	15.000.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	7.500.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	7.500.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	0,00
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	0,00
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	0,00
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	0,00
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	3.750.000,00
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	1.875.000,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	1.875.000,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	1.875.000,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	0,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	1.875.000,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	0,00
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	910.522,28
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	712.191,78
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	198.330,50
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder	

Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	EFRE-Projekt 2014 D
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Beteiligungsinvestitionen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	3.500.000,00
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	1.750.000,00
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	2.503.500,00
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	1.251.750,00
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	1.251.750,00
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	1.251.750,00
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	4
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	4
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	4
29.1. davon große Unternehmen	0
29.2. davon KMU	4
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	0
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	1.797.750,00
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	1.797.750,00
38.3a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der auf Ebene des Endbegünstigten mobilisiert wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der	5,00

Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	1,96
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	3.049.500,00
40. Wert der Investitionen und Beteiligungen (Beteiligungsinvestitionen) (in EUR)	2.003.500,00
VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
VII. Zinsen und andere durch Unterstützung aus den ESI-Fonds für das Finanzinstrument generierte Erträge und an die Finanzinstrumente zurückerstattete Beträge der Programmressourcen aus Investitionen gemäß den Artikeln 43 und 44, Beträge, die für eine differenzierte Behandlung gemäß Artikel 43a verwendet werden, sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	0,00
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	866.361,12
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	0,00
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	866.361,12
37 Betrag der auf die ESI-Fonds zurückzuführenden Mittel, die gemäß den Artikeln 43a und 44 verwendet werden	0,00
37.1 davon Beträge, die gezahlt wurden für die differenzierte Behandlung von nach dem Prinzip der Marktwirtschaft handelnden Investoren, die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	0,00
37.3 davon Beträge zur Deckung von Verlusten beim Nennbetrag des ESI-Fonds-Beitrags zu dem Finanzinstrument aufgrund von Negativzinsen, wenn diese Verluste trotz einer aktiven Kassenmittelverwaltung durch die Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen, entstehen (in EUR)	
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebracht sonstigen Beiträge (in EUR)	

38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	7.500.000,00
38.1a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden ist (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	1.875.000,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	0,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	1.875.000,00
38.2a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der an das Finanzinstrument gezahlt wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO08 - Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen
41.1. Zielwert des Outputindikators	60,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	8,00
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO03 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse
41.1. Zielwert des Outputindikators	10,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	4,00

I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	7 - REACT-EU
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	13 - Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und

	<i>stabilen Erholung der Wirtschaft</i>
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	15.000.000,00
4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	29.09.2014
31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	REACT-Mittel Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	80539 München, Königinstraße 17, Deutschland
7. Modalitäten des Einsatzes	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Nein
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2 Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b, c und d der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betraung mit Durchführung der Aufgaben durch Direktvergabe
7.3 Finanzinstrument, das einen Finanzbeitrag der Verwaltungsbehörde mit Finanzprodukten der EIB im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen gemäß Artikel 39a kombiniert (Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c)	
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.0.1. Darlehen ($\geq 25\ 000$ EUR)	Nein
9.0.2. Kleinstkredite ($< 25\ 000$ EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Ja
9.0.5. beteiligungsähnlich	Ja
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein

9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10 Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 und Artikel 39a Absatz 5 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstaben b und c): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, und gegebenenfalls der Dachfonds einsetzenden Stelle, im Sinne des Artikels 38 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1 Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 und Artikel 39a Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; Europäische Investitionsbank; Europäischer Investitionsfonds; internationale Finanzinstitution, an der ein Mitgliedstaat beteiligt ist; als juristische Person gegründete öffentliche Bank oder Institution, die im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit Finanzierungstätigkeiten ausübt; eine Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts; Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	eine öffentliche Bank oder Institution
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	LfA Förderbank Bayern - Bayern Kapital
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	80539 München, Königinstraße 17, Deutschland
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	In-House-Vergabe
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	03.03.2022
IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	15.000.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	15.000.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	15.000.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	0,00
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	0,00
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	0,00

14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	0,00
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	7.500.000,00
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	7.500.000,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	7.500.000,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	0,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	0,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	0,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	0,00
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	258.013,27
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	236.528,35
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	21.484,92
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	REACT-Mittel Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Beteiligungsinvestitionen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	7.108.356,00
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	7.108.356,00
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	4.603.346,00

25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	4.603.346,00
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	4.603.346,00
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	0,00
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	0,00
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	10
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	10
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	9
29.1. davon große Unternehmen	0
29.2. davon KMU	9
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	6
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtsonstigen Beiträge (in EUR)	
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	0,00
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	0,00
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	0,00
38.3a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der auf Ebene des Endbegünstigten mobilisiert wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	0,00
39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	0,00
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	0,97
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	13.324.753,00
40. Wert der Investitionen und Beteiligungen (Beteiligungsinvestitionen) (in EUR)	6.033.527,00
VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch	Ja

aktiv war	
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
VII. Zinsen und andere durch Unterstützung aus den ESI-Fonds für das Finanzinstrument generierte Erträge und an die Finanzinstrumente zurückerstattete Beträge der Programmressourcen aus Investitionen gemäß den Artikeln 43 und 44, Beträge, die für eine differenzierte Behandlung gemäß Artikel 43a verwendet werden, sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	0,00
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	0,00
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	0,00
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	0,00
37 Betrag der auf die ESI-Fonds zurückzuführenden Mittel, die gemäß den Artikeln 43a und 44 verwendet werden	0,00
37.1 davon Beträge, die gezahlt wurden für die differenzierte Behandlung von nach dem Prinzip der Marktwirtschaft handelnden Investoren, die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	0,00
37.3 davon Beträge zur Deckung von Verlusten beim Nennbetrag des ESI-Fonds-Beitrags zu dem Finanzinstrument aufgrund von Negativzinsen, wenn diese Verluste trotz einer aktiven Kassenmittelverwaltung durch die Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen, entstehen (in EUR)	
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtsonstigen Beiträge (in EUR)	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	15.000.000,00
38.1a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden ist (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	0,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	0,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	0,00
38.2a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der an das Finanzinstrument gezahlt wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	

IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
<i>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</i>	<i>CO01 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten</i>
41.1. Zielwert des Outputindikators	6,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	9,00
<i>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</i>	<i>CO03 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse</i>
41.1. Zielwert des Outputindikators	6,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	9,00

9. OPTIONAL FÜR DEN 2016 EINZUREICHENDEN BERICHT, GILT NICHT FÜR ANDERE KURZBERICHTE: ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN

Tabelle 14: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten

Allgemeine Konditionalität	Ex-ante-	Kriterien, erfüllt	nicht	Ergriffene Maßnahmen	Frist	Zuständige Stellen	Maßnahme abgeschlossen	bei	Fristende	Kriterien erfüllt	Erwartetes Datum für die Durchführung der verbleibenden Maßnahmen	Bemerkung
-------------------------------	----------	-----------------------	-------	-------------------------	-------	-----------------------	---------------------------	-----	-----------	----------------------	--	-----------

Tabelle 15: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden thematischen Ex-ante-Konditionalitäten

Allgemeine Konditionalität	Ex-ante-	Kriterien, erfüllt	nicht	Ergriffene Maßnahmen	Frist	Zuständige Stellen	Maßnahme abgeschlossen	bei Fristende	Kriterien erfüllt	Erwartetes Datum für die Durchführung der verbleibenden Maßnahmen	Bemerkung
-------------------------------	----------	-----------------------	-------	-------------------------	-------	-----------------------	---------------------------	------------------	----------------------	--	-----------

10. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (ARTIKEL 101 BUCHSTABE H UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

10.1. Großprojekte

Tabelle 12: Großprojekte

Projekt	CCI-Nr.	Status GP	Gesamtinvestitionen	Förderfähige Gesamtkosten	Geplantes Datum für Mitteilung/Übermittlung	Datum der Einwilligung/Genehmigung durch die Kommission	stillschweigenden	Geplanter Beginn der Durchführung (Jahr, Quartal)	Geplanter Abschluss	Prioritätsachse/Investitionsprioritäten	Derzeitiger Stand der Durchführung – finanzieller Fortschritt (% der der Kommission bescheinigten Ausgaben im Vergleich zu den förderfähigen Gesamtkosten)	Derzeitiger Stand der Durchführung – physischer Fortschritt	Wichtigste Outputs	Datum der Unterzeichnung des ersten Vertrags über die Arbeiten	Anmerkungen
---------	---------	-----------	---------------------	---------------------------	---	---	-------------------	---	---------------------	---	--	---	--------------------	--	-------------

Erhebliche Probleme während der Durchführung von Großprojekten und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung.

--

Etwaige geplante Änderungen bei der Auflistung der Großprojekte im operationellen Programm

--

10.2. Gemeinsame Aktionspläne

Fortschritt bei der Durchführung der verschiedenen Phasen der gemeinsamen Aktionspläne

--

Tabelle 13: Gemeinsame Aktionspläne

Titel gemeinsamer Aktionsplan	CCI-Nr.	Phase der Durchführung gemeinsamer Aktionsplan	Förderfähige Gesamtkosten	Öffentliche Unterstützung insgesamt	Beitrag des operationellen Programms zum gemeinsamen Aktionsplan	Prioritätsachse	Art des gemeinsamen Aktionsplans	[geplante] Einreichung bei der Kommission	[geplanter] Beginn der Durchführung	[geplanter] Abschluss	Wichtigste Outputs und wichtigste Ergebnisse	Der bescheinigte Gesamtausgaben	Kommission förderfähige	Anmerkungen
-------------------------------	---------	--	---------------------------	-------------------------------------	--	-----------------	----------------------------------	---	-------------------------------------	-----------------------	--	---------------------------------	-------------------------	-------------

Erhebliche Probleme und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung

--

TEIL B
IN DEN JAHREN 2017 UND 2019 VORGELEGTE BERICHTERSTATTUNG UND
ABSCHLIESSENDER DURCHFÜHRUNGSBERICHT

(Artikel 50 Absatz 4 sowie Artikel 111 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

11. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS

(ARTIKEL 50 ABSATZ 4 UND ARTIKEL 111 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

11.1. Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programms (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachse	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
-----------------	--

--

Prioritätsachse	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
-----------------	---

--

Prioritätsachse	3 - Klimaschutz
-----------------	-----------------

--

Prioritätsachse	4 - Hochwasserschutz
-----------------	----------------------

--

Prioritätsachse	5 - Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume
-----------------	--

--

Prioritätsachse	6 - Technische Hilfe
-----------------	----------------------

--

Prioritätsachse	7 - REACT-EU
-----------------	--------------

--

Prioritätsachse	8 - REACT-EU TH
-----------------	-----------------

--

11.2. Spezifische, bereits getroffene Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung, insbesondere Barrierefreiheit für Personen mit einer Behinderung, und getroffene Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im operationellen Programm oder in den Vorhaben (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

--

11.3. Nachhaltige Entwicklung (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

--

11.4. Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachse	Betrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für das operationelle Programm (%)
3	116.783.553,34	119,32%
4	57.803.204,02	117,97%
5	8.804.759,76	15,66%
7	25.181.981,88	13,83%
Insgesamt	208.573.499,00	30,65%

--

11.5. Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms

--

12. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 111 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN A UND B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

12.1. Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und des Follow-up für die bei der Bewertung gemachten Feststellungen

--

Status	Name	Fonds	Jahr der Fertigstellung der Bewertung	Art der Bewertung	Thematisches Ziel	Thema	Feststellungen (bei ausgeführt)	Follow-up (bei ausgeführt)
--------	------	-------	---------------------------------------	-------------------	-------------------	-------	---------------------------------	----------------------------

12.2. Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen der Fonds

--

13. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013) (KANN IM 2016 EINZUREICHENDEN BERICHT ENTHALTEN SEIN (SIEHE VORSTEHEND PUNKT 9). MUSS IM 2017 EINZUREICHENDEN BERICHT ENTHALTEN SEIN) OPTION: FORTSCHRITTSBERICHT

14. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS HINZUGEFÜGT WERDEN KÖNNEN (ARTIKEL 111 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABEN A, B, C, D, G UND H DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

14.1. Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich der Entwicklung von Regionen, die von demografischen und permanenten oder von der Natur bedingten Nachteilen betroffen sind, sowie integrierter territorialer Investitionen, nachhaltiger Stadtentwicklung und der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung im Rahmen des operationellen Programms

14.2. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der Fonds.

14.3. Fortschritte bei der Durchführung der interregionalen und transnationalen Maßnahmen.

14.4. Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 ("Inhalt Programme"), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e ("Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘"), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d ("Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘") und Anhang 1 Abschnitt 7.3 ("Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

- EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

14.5. Gegebenenfalls Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation

14.6. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen für besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Armut, Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen mit besonderem Augenmerk auf marginalisierten Gemeinschaften sowie Menschen mit Behinderungen, Langzeitarbeitslose und jungen Menschen ohne Arbeit, gegebenenfalls einschließlich der verwendeten Finanzressourcen.

TEIL C – IM JAHR 2019 VORGELEGTE BERICHTERSTATTUNG UND IM ABSCHLIESSENDER DURCHFÜHRUNGSBERICHT (Artikel 50 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

15. FINANZINFORMATIONEN AUF EBENE DER PRIORITÄTSACHSE UND DES PROGRAMMS (ARTIKEL 21 ABSATZ 2 UND ARTIKEL 22 ABSATZ 7 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

16. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM (OPTION FORTSCHRITTSBERICHT)

Informationen und Bewertung hinsichtlich des Beitrags des Programms zum Erreichen der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum.

--

**17. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN —
LEISTUNGSRAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

Wenn die Bewertung der Fortschritte im Hinblick auf die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele und Ziele aufzeigt, dass bestimmte Etappenziele und Ziele nicht erreicht wurden, sollten die Mitgliedstaaten die Gründe für das Verfehlen dieser Etappenziele im Bericht 2019 (für die Etappenziele) und im endgültigen Durchführungsbericht (für die Ziele) darlegen

--

DOKUMENTE

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Dateien	Sendedatum	Absender
Bürgerinfo 2023/24	Bürgerinfo	16.05.2023		Ares(2023)3715694	Bürgerinfo 2023/24	30.05.2023	n00a06q9



Ansprechpartner

Herausgeber

Gestaltung Umschlag

Stand

Hinweis

BAYERN|DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Referat 51/EFRE Verwaltungsbehörde
Prinzregentenstraße 28 / 80538 München
Postanschrift 80525 München
infoefre@stmwi.bayern.de / efre-bayern.de



Kosten abhängig vom
Netzbetreiber

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Prinzregentenstraße 28 / 80538 München
Postanschrift 80525 München
Telefon 089 2162-0 / Telefax 089 2162-2760
info@stmwi.bayern.de / stmwi.bayern.de

Technisches Büro im StMWi

Juli 2023

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben von parteipolitischen Informationen oder Werbemitteln. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Die Druckschrift wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts kann dessen ungeachtet nicht übernommen werden.



Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
www.stmwi.bayern.de